



Prüfungshandbuch V15 Diplomstufe Coaching

Gültig ab Kursbeginn 05/24

Prüfungskommission living sense
Version 15/ 2024

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 EINLEITUNG	4
1.1 Zweck des Prüfungshandbuchs	5
1.1.1 Unterschied der Kapitel sowie Wiederholung.....	5
1.2 Prüfungskommission	5
1.3 Anpassungen des Prüfungshandbuches	5
2 PRÜFUNGSORDNUNG DIPLOMLEHRGÄNGE	6
2.1 Zweck des Kompetenznachweises	6
2.1.1 Administratives Vorgehen	6
2.2 Anforderungen Kompetenznachweis auf Diplomniveau	7
2.2.1 Kompetenznachweis Teil 1 – 10 Coachingnachweise	7
2.2.2 Kompetenznachweis Teil 2 – Nachweis von 2 Supervisionen	7
2.2.3 Kompetenznachweis Teil 3 – Nachweis eines besuchten Retreats.....	7
2.2.4 Kompetenznachweis Teil 4 – Nachweis einer Anwesenheit an 80 % der Kurstage	7
2.2.5 Kompetenznachweis Teil 5 – Nachweis eines geführten Transfertagebuches	7
2.2.6 Kompetenznachweis Teil 6 – Erfolgreich bestandene thematische Arbeit.....	8
2.2.7 Kompetenznachweis Teil 7 – Erfolgreich bestandenes Begleitungskonzept	8
2.2.8 Kompetenznachweis Teil 8 – Erfolgreich bestandene Coachinganalysen.....	8
2.2.9 Nichtzulassung und Ausschluss	8
2.2.10 Fristen.....	8
2.3 Titel und Verfahren	9
2.4 Verzicht auf Diplomierung und Zertifizierung	9
2.5 Rechtsmittel	9
2.6 Schlussbestimmungen	9
3 WEGLEITUNG DIPLOMLEHRGÄNGE	10
3.1 Erklärung zum Kompetenznachweis	10
3.2 Erklärung zum administrativen Vorgehen	10
3.3 Erklärung zu den Kosten für den Abschluss eines Diplomlehrganges	11
3.3.1.1 Nachträgliche Prüfungsbuchung/Umbuchung.....	11
3.3.2 Kosten für das Retreat.....	11
3.3.3 Weitere optionale Angebote	11
3.3.4 Subjektfinanzierungen.....	11
3.3.5 Kostendeckung vor Erhalt von Diplomen und Zertifikaten	12
3.4 Erklärung zu den Anforderungen Kompetenznachweis Diplomstufe	12
3.4.1 Das Zertifikat anstelle eines Diploms	12
3.4.2 Erklärung zu 10 Coachingnachweisen	12
3.4.2.1 Designbeispiel, basierend auf dem Vorlagedokument	13
3.4.3 Erklärung zum Nachweis von 2 Supervisionen.....	14
3.4.3.1 Auswahl der Experten/Expertinnen	14

3.4.3.2	Organisation von Klienten/Klientinnen.....	14
3.4.3.3	Durchführungsvarianten.....	14
3.4.3.4	Durchführungsorte.....	14
3.4.3.5	Dokumentation.....	14
3.4.3.6	Alternative – Premiumsupervision.....	14
3.4.4	Erklärung zum Nachweis eines besuchten Retreats.....	15
3.4.4.1	Gleichwertigkeiten von Retreats.....	16
3.4.5	Erklärung zum Nachweis einer Anwesenheit an 80% der Kurstage.....	16
3.4.6	Erklärung zum Nachweis eines geführten Transfertagebuches.....	17
3.4.7	Erklärung zu erfolgreich bestandenen Coachinganalysen.....	17
3.4.7.1	Vorgaben zu den Coachinganalysen.....	18
3.4.7.2	Bewertungsbogen der Experten für Coachinganalysen.....	19
3.4.7.3	Beispiel einer Coachinganalyse.....	22
3.4.8	Erklärung zu erfolgreich bestandener thematischer Arbeit.....	26
3.4.8.1	Vorgaben zur thematischen Arbeit.....	27
3.4.8.2	Bewertungsbogen der Experten für die thematische Arbeit.....	28
3.4.9	Erklärung zu erfolgreich bestandenen Begleitungskonzept.....	32
3.4.9.1	Vorgaben zum Begleitungskonzept.....	33
3.4.9.2	Bewertungsbogen der Experten für das Begleitungskonzept.....	34
3.4.10	Erklärung zu vollständig bezahlten Kurskosten.....	38
3.5	Erklärung zu Nichtzulassung und Ausschluss.....	38
3.6	Neuausstellung/Kopie von Diplomen, Zertifikaten und Nachweisen.....	39
3.7	Umgang mit Quellen.....	40
3.8	Einreichungsprozess.....	42
3.8.1	Prüfung der Unterlagen.....	42
3.8.2	Antrag auf Diplom oder Zertifikat.....	42
3.9	Berechnung von Fristen für den Abschluss.....	43
3.9.1	Fristverlängerung Variante 1 (kostenfrei).....	43
3.9.1.1	Mutterschaft/Vaterschaft.....	43
3.9.1.2	Krankheit und Unfall mit Arztzeugnis.....	43
3.9.1.3	Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.....	44
3.9.2	Fristverlängerung Variante 2 (kostenpflichtig).....	44
3.9.3	Fristverlängerungen und ein Prüfungshandbuch.....	44
3.9.4	Titel und Verfahren.....	44
3.10	Vorholen und Nachholen von Kurstagen.....	45
3.11	Upgrade-System als Coach.....	46
3.11.1	Längere Frist mit Upgrades.....	46
3.11.2	Mehrere Diplome – einmal die Arbeit.....	46
3.11.3	Erhalt aller Diplome.....	46
3.11.4	Beispiele für Kombinationsmöglichkeiten und thematische Arbeitsthesen.....	47
3.11.4.1	495 Optionen.....	49
3.12	Upgrade-System zum Trainer.....	50
3.12.1	Umfang.....	50
3.12.2	Anforderung.....	50
3.12.3	Zertifikate und Titel.....	50

3.12.4	Fristen.....	50
3.12.5	SVEB 1.....	50
3.12.6	Gleichwertigkeit	50
3.12.7	Titel und Verfahren	51
3.13	Die Arbeitsbibliothek: Erfolg sichtbar machen.....	52
3.14	VIP-Betreuung	53
3.14.1	Einzelbegleitung zu Beginn der Arbeit	53
3.14.2	Erweiterte Begleitung während der Diplomarbeit.....	53
3.14.3	Begleitungsnachweise / Coachinganalysen.....	54
3.14.4	Premiumsupervision.....	54
3.15	Profitieren im Rahmen des Fachausweises betr. Mentor/-in	55
3.15.1	Vorteile für den eidg. betr. FA Mentor für Diplomteilnehmende.....	55
3.15.2	Anerkennung der Diplomarbeit aufgrund der eidg. Prüfung.....	56
3.15.3	Anerkennung der Coachinganalysen der erfolgreichen eidg. Prüfung	56

1 Einleitung

Das Prüfungshandbuch wurde gendergerecht formuliert und zielt darauf ab, sämtliche Personen, für die dieses Dokument relevant ist, anzusprechen. Im Sinne aller wird dabei im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten die Entscheidung getroffen, Lesbarkeit vorzuziehen.

In diesem Dokument wird der Begriff «Coach» verwendet, der sich auf die Funktion und nicht auf die geschlechtliche Identität einer Person bezieht. Es ist uns wichtig zu betonen, dass Coaching eine professionelle Tätigkeit ist, die unabhängig vom Geschlecht ausgeübt wird. Unsere Entscheidung, in der Beschreibung bestimmte Pronomen zu verwenden, basiert auf der Intention, Klarheit in der Darstellung der Funktion zu gewährleisten und spiegelt keine Präferenz oder Annahme bezüglich des Geschlechts wider. Wir erkennen die Vielfalt und Individualität aller Coaching-Professionellen an und schätzen ihren Beitrag zur Entwicklung des Berufsfeldes. Unser Ziel ist es, durch diese Schreibweise die Aufmerksamkeit auf die Rolle und die Aufgaben des Coaches zu lenken, ohne die Bedeutung der Geschlechtervielfalt in der Coachingpraxis zu mindern. Wir laden die Leser/-innen ein, den Inhalt unter Berücksichtigung dieser Erklärung zu betrachten und danken für das Verständnis für unseren Ansatz, der auf Funktions- und nicht auf Personenbezug abzielt.

Diplomlehrgänge können entweder mit einem Zertifikat oder einem Diplom abgeschlossen werden. Für das einheitliche Verständnis bezieht sich der Begriff «Abschluss» in diesem Dokument auf den Diplomabschluss. Ausnahmen hierzu sind spezifische Akkreditierungssysteme und Prozesse, in denen die Abschlussanforderungen differenziert werden.

Diese Wegleitung wurde von der Prüfungskommission Living Sense erlassen. Sie kann von dieser jederzeit aktualisiert oder geändert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten jeweils die für ihren Lehrgang gültige, neueste Fassung der Wegleitung.

Diese Wegleitung ist nur für Studierende relevant,
welche einen Diplom- oder einen Zertifikatsabschluss gebucht haben.

Studierende, welche lediglich die Kurstage besuchen, haben zwar einen Zugang zu den abschlussrelevanten Angeboten, diese sind für sie jedoch nicht zwingend bindend.

1.1 Zweck des Prüfungshandbuchs

Das Prüfungshandbuch dient als umfassende Ressource für alle an Prüfungsprozessen beteiligten Personen. Es hat zum Ziel, klare Anleitungen und formelle Regeln für die Durchführung von Prüfungen zu bieten, um ein konsistentes und transparentes Prüfungsverfahren sicherzustellen.

Der Zweck des Prüfungshandbuches ist es, die Erwartungen an Prüfungen klar zu definieren, detaillierte Informationen über den Prüfungsablauf bereitzustellen und sicherzustellen, dass alle Beteiligten die geltenden Vorschriften und Verfahren verstehen. Darüber hinaus enthält das Handbuch praktische Tipps für die Prüfungsvorbereitung und weist auf mögliche Ressourcen hin, um die Studierenden bei der erfolgreichen Bewältigung ihrer Prüfungen zu unterstützen.

Zusammenfassend soll das Prüfungshandbuch dazu beitragen, ein faires, einheitliches und effizientes Prüfungssystem zu gewährleisten, das den Anforderungen der Bildungsinstitution entspricht und den Studierenden ein klares Verständnis der Prüfungsanforderungen vermittelt.

1.1.1 Unterschied der Kapitel sowie Wiederholung

Zu diesem Zweck umfasst das Prüfungshandbuch zwei Teile, die «Prüfungsordnung» sowie die «Wegleitung». Während die Prüfungsordnung Regeln, Verfahren, Anforderungen und Systeme festlegt, stellt die Wegleitung einen Leitfaden dar, der detaillierte Informationen und Anweisungen zu einem Thema sowie zu Verfahren enthält. Sie bieten Orientierung und können spezifische Hinweise und Empfehlungen geben.

Somit entstehen bewusst Wiederholungen. Damit sind Teilnehmende, welche die reinen Grobinformationen suchen, beispielsweise für eine erste Orientierung, mit der Prüfungsordnung gut bedient. Daneben finden Studierende, welche sich aktiv mit dem Abschluss auseinandersetzen oder spezifische Aspekte im Detail prüfen möchten, in der Wegleitung die entsprechenden Informationen.

1.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist für die Einteilung der Expertinnen und Experten sowie für die Betreuung von Studierenden verantwortlich. Absprachen und Abklärungen im Rahmen eines Zertifikatsabschlusses sind mit der Prüfungskommission zu klären resp. zu treffen. Die Prüfungskommission ist für Studierende unter pk@livingsense.ch erreichbar.

Die Mitglieder sowie Expertinnen und Experten der Prüfungskommission sind zum Schutz der Personen anonym. Vertreten wird die Prüfungskommission nach aussen durch die akademische Leitung.

1.3 Anpassungen des Prüfungshandbuches

Die Prüfungskommission ist befugt, das Prüfungshandbuch nach Bedarf zu aktualisieren. Die gültige Version ist im Studierendenbereich sowie in den dazugehörigen Kursen stets aktuell publiziert.

2 Prüfungsordnung Diplomlehrgänge

Eine Prüfungsordnung ist ein formelles Dokument, das die Regeln, Verfahren und Anforderungen für Prüfungen oder Qualifikationen festlegt. Sie definiert, wie Prüfungen durchgeführt werden, welche Kriterien erfüllt werden müssen, um zu bestehen, und welche Konsequenzen es bei Verstößen gegen die Regeln gibt. Die Prüfungsordnung ist rechtlich bindend und dient als Grundlage für die Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

2.1 Zweck des Kompetenznachweises

Der Kompetenznachweis beinhaltet eine Prüfung unterschiedlicher berufsrelevanter Aspekte sowie Kompetenzen und dient dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Kompetenzen verfügen, die zur Ausübung einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit auf einer niveaugerechten Taxonomie-Stufe erforderlich sind.

2.1.1 Administratives Vorgehen

- Die Prüfungsaspekte können jederzeit innerhalb der Frist durch die Teilnehmenden erfüllt werden. Die Zulassung zum Erfüllen der einzelnen Aspekte des Kompetenznachweises ist nicht an eine Reihenfolge gebunden und obliegt der Eigenverantwortung der Studierenden. Der Zugang wird während der Fristdauer zur Verfügung gestellt.
- Die Beantragung und die Nachweise sind vollständig digital über die zur Verfügung gestellten Systeme einzureichen. Eine Einreichung auf andere Art wird nicht berücksichtigt.

2.2 Anforderungen Kompetenznachweis auf Diplomniveau

Der Kompetenznachweis umfasst folgende *pädagogischen* Erfolgsfaktoren:

- Nachweis von 10 Coachingnachweisen
- Nachweis von 2 Supervisionen
- Nachweis eines besuchten Retreats
- Nachweis der Anwesenheit an 80 % der Kurstage
- Nachweis eines geführten Transfertagebuches
- Erfolgreich bestandene thematische Arbeit
- Erfolgreich bestandenes Begleitungskonzept
- Erfolgreich bestandene Coachinganalysen

Der Kompetenznachweis umfasst folgende *administrativen* Erfolgsfaktoren.

1. Vollständig bezahlte Kurskosten
2. Einhaltung der Fristen
3. Einreichen des Antrages auf Diplomierung

2.2.1 Kompetenznachweis Teil 1 – 10 Coachingnachweise

Mit der Analyse von 10 Coachingnachweisen zeigen die Teilnehmenden, dass sie in der Lage sind, praxisnahe Coachings zu führen.

2.2.2 Kompetenznachweis Teil 2 – Nachweis von 2 Supervisionen

In der Live-Begleitung zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie fähig sind, eine Begleitung durchzuführen. Die Teilnehmenden führen eine Coachingsequenz von 60 Minuten mit einer realen Kundin oder einem realen Kunden durch, unter Aufsicht und anschließender Besprechung mit dem gewählten Experten oder der gewählten Expertin.

2.2.3 Kompetenznachweis Teil 3 – Nachweis eines besuchten Retreats

Für den Nachweis einer persönlichen Entwicklung im Rahmen eigener Resonanzfelder nehmen die Teilnehmenden an einem Retreat vollständig teil.

2.2.4 Kompetenznachweis Teil 4 – Nachweis einer Anwesenheit an 80 % der Kurstage

Für die fachliche Kompetenz weisen Teilnehmende nach, dass sie 80 % der Kurstage ihres gewählten Diplomlehrgangs besucht haben.

2.2.5 Kompetenznachweis Teil 5 – Nachweis eines geführten Transfertagebuches

Für den eigenen Transferprozess weisen Teilnehmende nach, dass sie ihr Transfertagebuch gemäss den Anforderungen geführt haben.

2.2.6 Kompetenznachweis Teil 6 – Erfolgreich bestandene thematische Arbeit

Mit der thematischen Arbeit zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie fähig sind, die verschiedenen Handlungskompetenzen des Diplom-Coaches zu vernetzen. Das durch die Kandidatinnen und Kandidaten bestimmte Thema soll begleitungsrelevant und praxisorientiert sein.

2.2.7 Kompetenznachweis Teil 7 – Erfolgreich bestandenes Begleitungskonzept

Das Begleitungskonzept beschreibt Grundlagen sowie das Vorgehen bei der Begleitung von Einzelpersonen in deren Veränderungs- und Entwicklungsprozessen. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen darin auf, wie sie Begleitungen vorbereiten, durchführen und abschliessen.

2.2.8 Kompetenznachweis Teil 8 – Erfolgreich bestandene Coachinganalysen

Die Coachinganalysen zeigen die Transfer- und Analysekompetenz, welche für einen praktizierenden Coach notwendig sind, um die eigene Entwicklung und Qualitätssicherung langfristig und nachhaltig zu gewährleisten.

2.2.9 Nichtzulassung und Ausschluss

- Kandidierende, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen oder die Prüfungskommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- Von der Diplomierung ausgeschlossen wird, wer die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.
- Der Ausschluss von der Prüfung muss von der Prüfungskommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.
- Teilnehmende, welche auf einen Zertifikatsabschluss (oder Gleichwertig) verzichten haben oder diesen nicht erlangt haben, können keinen weiterführenden Abschluss erlangen.

2.2.10 Fristen

- Studierende haben Zeit für den Abschluss und das Erlangen ihres Diplomes bis zum Erreichen der Frist von 2 Jahren ab dem letzten Kursdatum (gemäss Stundenplan) der Ausbildung.
- Diese Frist kann verlängert werden im Falle von
 - o Mutterschaft;
 - o Krankheit und Unfall mit Arztzeugnis
 - o unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.
- Die Frist kann zudem kostenpflichtig einmal verlängert werden.
- Die totale Frist kann inkl. Verlängerungen 5 Jahre ab dem 1. Kurstag nicht überschreiten.

2.3 Titel und Verfahren

Die Inhaberin / der Inhaber des Diplomes ist berechtigt, den dazugehörigen Fachtitel zu führen. Die Diplom-Coach-Titel unterscheiden sich je nach gewählten Abschlussrichtungen und Upgrades.

2.4 Verzicht auf Diplomierung und Zertifizierung

- Wird auf eine Diplomierung und Zertifizierung verzichtet, kann diese im Nachgang nicht erneut erworben werden.
- Ein Verzicht muss schriftlich an die Prüfungskommission erfolgen und wird als «Verzichtet» hinterlegt, anstatt von «Nicht bestanden».
- Die Wahl einer Zertifizierung ist kein Verzicht auf Diplomierung. Diese kann nachträglich erlangt werden.

2.5 Rechtsmittel

- Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Zertifikates kann innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Eröffnung Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.
- Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz die Geschäftsleitung.

2.6 Schlussbestimmungen

- Die Prüfungsordnung und Wegleitung V14 zum Diplom-Coaching werden mit Veröffentlichung dieses Prüfungshandbuches aufgehoben.
- Dieses Reglement gilt für alle Studierende, deren Lehrgang nach Veröffentlichung dieses Prüfungshandbuches beginnt.
- Teilnehmende, deren Lehrgangstart vor dieser Veröffentlichung war, sind von dieser Wegleitung nicht betroffen und schliessen nach der Wegleitung V14 ab.
- Teilnehmende, welche nach Veröffentlichung ein Upgrade zu einem Diplomlehrgang buchen, schliessen ihren vollen Abschluss gemäss dieses Prüfungshandbuch V15 ab.

3 Wegleitung Diplomlehrgänge

Eine Wegleitung ist ein Leitfaden oder eine Anleitung, die detaillierte Informationen und Anweisungen zu einem bestimmten Thema oder Verfahren enthält. In einem Bildungsumfeld kann eine Wegleitung Studierenden oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Orientierung geben, wie sie sich auf Prüfungen vorbereiten können oder wie ein Kurs strukturiert ist. Sie kann auch Informationen über Lehrmethoden, Bewertungsverfahren und allgemeine Richtlinien enthalten.

3.1 Erklärung zum Kompetenznachweis

Hier wird aufgeführt, was der Zweck des Kompetenznachweises ist. Als Kompetenznachweis ist die vollständige Auflistung aller notwendigen Aspekte zum Abschluss und Erhalt eines Diplomabschlusses gemeint. Somit umfasst der Kompetenznachweis alle prüfungsrelevanten Aspekte, welche erfüllt werden müssen, um ein Diplom zu erlangen. Im Rahmen der Diplomausbildung bedeutet dies, dass folgende Aspekte zusammen den Kompetenznachweis ergeben:

- Nachweis von 10 Coachingnachweisen
- Nachweis von 2 Supervisionen
- Nachweis eines besuchten Retreats
- Nachweis der Anwesenheit an 80 % der Kurstage
- Nachweis eines geführten Transfertagebuches
- Erfolgreich bestandene thematische Arbeit
- Erfolgreich bestandenes Begleitungskonzept

Die Taxonomie-Stufe bedeutet, dass sämtliche Inhalte und Anforderungen auf Diplomniveau geprüft werden und dass das gleiche Ergebnis auf einer weiterführenden Ausbildung eine geringere Punktezahl oder detailliertere Anforderung bedingen könnte. Dies soll verdeutlichen, dass Prüfungsaspekte wie z. B. ein Coaching auf Diplomstufe nicht im Rahmen von höheren Ausbildungen angerechnet werden können.

3.2 Erklärung zum administrativen Vorgehen

Das Diplom kann zu jedem Zeitpunkt innerhalb der Frist beantragt werden, sobald sämtliche Faktoren erfüllt sind. Alle Prozesse und Systeme stehen den Teilnehmenden offen und transparent zur Verfügung. Es besteht also keine zeitliche Blockade, ab wann die Anforderungen erfüllt werden können. Sämtliche prüfungsrelevanten Aspekte der Diplomierung sind digital einsehbar und zu überprüfen. Wenn alle prüfungsrelevanten Aspekte für die Diplomierung erfüllt sind, kann der Antrag digital eingereicht werden. Beim Einreichen des Antrages auf Diplomierung wird automatisch eine Empfangsbestätigung zugestellt. Wurde keine Empfangsbestätigung erhalten, so wurde das Dokument nicht erfolgreich abgesendet.

Antragsprozesse für sämtliche Ausbildungen sind aktuell digital aufzufinden unter folgendem Link: <https://www.livingsense-online.com/certified-2/>

Anträge können nur digital und nicht physisch eingereicht werden. Physisch eingereichte Unterlagen werden gemäss Datenschutzverordnung vernichtet und nicht aufbewahrt.

3.3 Erklärung zu den Kosten für den Abschluss eines Diplomlehrganges

Die Art des Abschlusses kann bei Buchung des Diplomlehrganges gewählt werden und ist als Teil der Anmeldung bindend.

3.3.1.1 Nachträgliche Prüfungsbuchung/Umbuchung

Die Wahl, ob ein Lehrgang mit einem Diplom (und den jeweiligen Anforderungen) oder einem Zertifikat (und den jeweiligen Anforderungen) abgeschlossen wird, ist den Studierenden freigestellt. Diese Entscheidung kann bis zum Zeitpunkt des Antrages getroffen werden.

Wurde bereits ein Diplom oder ein Zertifikat ausgestellt, und die Teilnehmenden möchten auf eine höhere oder tiefere Abschlussform wechseln, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von CHF 240 an. Diese Kosten fallen mehrfach an, wenn weitere Diplome im Rahmen von Upgrades betroffen sind.

Nachträgliche Kosten durch Wechseln oder Umbuchung sind nicht von der Subjektfinanzierung betroffen.

3.3.2 Kosten für das Retreat

Der Besuch eines Retreats ist integraler Bestandteil der Prüfungsanforderung. Die Kosten der Teilnahme betragen CHF 1'280 plus Kosten für Kost und Logis, welche je nach Location und Kontext anfallen können. Diese variablen Kosten sind stets transparent im Angebot ausgeschrieben. Die Leitungskosten des Retreats sind von der Subjektfinanzierung betroffen, während Kost und Logis davon ausgenommen sind.

3.3.3 Weitere optionale Angebote

Es bestehen weitere kostenpflichtige Supportangebote für Diplomstudierende, welche optional gebucht werden können. Keine optionalen Angebote sind zwingend für einen Abschluss und sollen die Teilnehmenden lediglich bei Bedarf zusätzlich unterstützen.

Optionale Angebote im Bereich Einzelbetreuung sind teilweise von den Subjektfinanzierungen betroffen. Informationen dazu erhalten Teilnehmende direkt in den einzelnen Angeboten.

3.3.4 Subjektfinanzierungen

Die Diplomausbildungen führen an drei mögliche eidg. Prüfungen im Rahmen des eidg. betr. Mentors FA, der HFP-Supervision/Coaching sowie HFP psychosoziale Beratung. Personen, welche an einer solchen weiterführenden Prüfung teilnehmen, haben Anrecht auf eine Subjektfinanzierung ihrer Ausbildungskosten bis zu diesem Zeitpunkt (Rahmen und Kostengrenze hängen von der Prüfung ab). Im Anschluss an diese Prüfungen können diese eingereicht werden, um bis zu 50 % der totalen Ausbildungskosten zurückzuerhalten. Die Diplomausbildungen sind registriert und die Ausbildungskosten können dafür angerechnet werden. Prüfungsgebühren sind davon nicht betroffen – Individualangebote sind je nach Angebot aber anrechenbar.

3.3.5 Kostendeckung vor Erhalt von Diplomen und Zertifikaten

Ein Diplom oder ein Zertifikat kann erst beantragt werden, wenn sämtliche Kurskosten und damit verbundenen offenen Rechnungen vollständig beglichen sind.

3.4 Erklärung zu den Anforderungen Kompetenznachweis Diplomstufe

Um im Rahmen eines Diplomkurses eine Diplomierung anzustreben, müssen alle Faktoren vollständig erfüllt sein. Der Antrag auf Diplomierung kann erst eingereicht werden, wenn alle Faktoren vollständig erfüllt sind:

- Nachweis von 10 Coachingnachweisen
- Nachweis von 2 Supervisionen
- Nachweis eines besuchten Retreats
- Nachweis der Anwesenheit an 80 % der Kurstage
- Nachweis eines geführten Transfertagebuches
- Erfolgreich bestandene thematische Arbeit
- Erfolgreich bestandenes Begleitungskonzept
- Erfolgreich bestandene Coachinganalysen
- Vollständig bezahlte Kurskosten
- Einhaltung der Fristen
- Einreichen des Antrages auf Diplomierung

3.4.1 Das Zertifikat anstelle eines Diploms

Teilnehmende können sich dazu entscheiden, ihren Lehrgang oder ihre Lehrgänge mit einem Zertifikat anstelle eines Diploms abzuschließen. Ein Diplom kann dennoch nachträglich und kostenpflichtig erlangt werden. Der Antrag auf Zertifizierung kann erst eingereicht werden, wenn alle Faktoren vollständig erfüllt sind:

- Nachweis von 10 Coachingnachweisen
- Nachweis von 2 Supervisionen
- Nachweis eines besuchten Retreats
- Nachweis der Anwesenheit an 80 % der Kurstage
- Nachweis eines geführten Transfertagebuches
- Vollständig bezahlte Kurskosten
- Einhaltung der Fristen
- Einreichen des Antrages auf Diplomierung

3.4.2 Erklärung zu 10 Coachingnachweisen

Als Praxisbestandteil müssen für einen Abschluss auf Zertifikat- oder Diplomlevel 10 Coachings nachgewiesen werden. Diese Nachweise können individuell erfolgen oder über die Vorlage, welche zur Verfügung gestellt wird.

- Die Coachings müssen mit mindestens 3 verschiedenen Personen durchgeführt werden.

- Thema und Schwerpunkt des Coachings sind frei zu wählen und unterliegen keinen Vorgaben.
- Die Coachings dürfen sowohl online als auch physisch stattfinden.
- Ausserhalb der folgend aufgeführten strukturellen Vorgaben zu Inhalten wird keine formale Anforderung gestellt.
- Die Coachings müssen ausserhalb von Ausbildungs- und Schulungssequenzen geführt werden.

Die Coachingnachweise müssen folgende Aspekte nachweisen:

- Name des Coaches
 - o Der Name des ausführenden Coaches muss einmalig aufgeführt werden, damit das Dokument zweifelsfrei zugeordnet werden kann.
- Unterschrift
 - o Eine Unterschrift, digital oder handschriftlich, welche bestätigt, dass alle Coachings wie aufgeführt durchgeführt werden.
- Nummer des Coachings
 - o Zeigt auf, das wievielte Coaching es in der Dokumentation ist.
- Initialen der Klientin oder des Klienten
 - o Beispiele: A. F. / A. N. / N. K.
- Datum des Coachings
 - o Beispiel: 13.01.2024 / 14.01.2024
 - o Die Coachings müssen gemäss Datum fortlaufend aufgeführt werden. Dies erlaubt dem Experten / der Expertin, die Entwicklung der Teilnehmenden im Verlauf von früheren zu späteren Coachings zu sehen.
- Dauer des Coachings (max. 90 Min.)
 - o Die Dauer ist in Minuten anzugeben und darf die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten.
 - o Coachings, welche länger ausgewiesen werden, werden nicht akzeptiert.
- Thema/Schwerpunkt des Coachings
 - o Prägnanter Schwerpunkt des Coachings oder der Zielsetzung
 - o Beispiele: Neuorientierung, Newplacement, Arbeit an eigenen Mustern, Familienkonflikt, Resilienzförderung, Stabilisierung
- Folgecoaching oder Erstbegleitung
 - o Wenn es das erste Coaching mit dieser Person ist, wird Erstbegleitung aufgeführt
 - o Wenn es ein Folgecoaching ist, wird aufgeführt das wievielte Coaching es in der Begleitungsstruktur ist.

3.4.2.1 Designbeispiel, basierend auf dem Vorlagedokument

Coachingnummer	Initialen Klient/in	Datum	Dauer	Thema	Coachingform
Beispiel	N.K	31.12.2000	87min	Stabilisierung	Folgebegleitung (12)

3.4.3 Erklärung zum Nachweis von 2 Supervisionen

Als Praxisbestandteil müssen für einen Abschluss auf Zertifikat- oder Diplomlevel zwei Supervisionen in einem Liveformat besucht werden. Diese Supervisionen besteht aus zwei Teilen – einer Livebegleitung sowie einer analytischen Besprechung mit dem Experten oder der Expertin.

3.4.3.1 Auswahl der Experten/Expertinnen

Die Supervisoren können die Teilnehmenden selbständig wählen und Termine direkt mit diesen Experten vereinbaren. Ausschliesslich Experten, welche auf der Liste anerkannter Supervisoren (separates Dokument) aufgeführt sind, werden hierfür akzeptiert. Supervisoren müssen mindestens die Zulassung «Diplom» haben, um Supervisionen der Diplomstufe begleiten zu können, höhere Zulassungen sind erlaubt.

Die Auswahl der Experten sowie die Terminsuche sind Sache der Teilnehmenden und Expertinnen/Experten.

3.4.3.2 Organisation von Klienten/Klientinnen

Die Klienten / Klientinnen müssen durch die Teilnehmenden organisiert werden. Es dürfen die gleichen Klienten/Klientinnen in beiden Supervisionen sein, und es steht den Teilnehmenden frei, ob sie diese im Rahmen einer externen Akquise mitbringen oder Mitstudierende dafür nutzen.

3.4.3.3 Durchführungsvarianten

Die Supervisionen dürfen sowohl online als auch physisch durchgeführt werden, solange dies von den Experten/Expertinnen angeboten wird. Bei Online-Durchführungen ist es Sache der Teilnehmenden, die notwendigen Lizenzen zu erwerben und die Einladungen an Experten/Expertinnen sowie Klienten/Klientinnen zu versenden.

3.4.3.4 Durchführungsorte

Als Standorte sind die Living-Sense-Standorte möglich (Buchung der Räume durch die Experten/Expertinnen) sowie zugelassene Räumlichkeiten der Experten/Expertinnen.

3.4.3.5 Dokumentation

Die Supervision muss in keiner Weise schriftlich dokumentiert werden, sondern wird bei Buchung durch den Supervisor im Studentenlogin/Dashboard erfasst. Diese ist für die Teilnehmenden anschliessend, inkl. der Bestätigung, ersichtlich.

Bei abgeschlossener Supervision erhalten die Studierenden jeweils eine Bildungsbestätigung, ebenfalls direkt via Dashboard. Diese Nachweise sind notwendig für den Antrag auf Diplom oder Zertifikat.

3.4.3.6 Alternative – Premiumsupervision

Premiumsupervisionen werden vollständig als Supervision anerkannt. Wird eine Premiumsupervision gebucht, gilt diese als Bestätigung einer erfolgreichen Supervision.

3.4.4 Erklärung zum Nachweis eines besuchten Retreats

Das Retreat muss vollständig während der kompletten Dauer besucht werden. Dabei spielen sowohl die Anwesenheit, die Interaktion in gruppensdynamischen Prozessen als auch die aktive Mitarbeit eine Rolle.

Retreats sind keine Schulungssettings, sondern dienen der persönlichen Entwicklung. Während der Retreats wird die eigene Entwicklung im Rahmen von Resonanzfeldern unter Führung von erfahrenen Prozessbegleitern/-begleiterinnen bearbeitet. Diese Professionalisierung wird von Interessenorganisationen der Berufsarbeit Coaching verlangt, um die Möglichkeit zu verringern, dass eigene Erfahrungswerte an Klienten weitergegeben werden, anstelle einer professionellen Prozessbegleitung.

Der Nachweis für ein besuchtes Retreat ist automatisch nach dem Besuch im Dashboard vorzufinden, sofern die Kosten beglichen sind.

Der Schwerpunkt der Retreats ist frei wählbar. Alle von Living Sense und Soul Sense angebotenen Retreats werden gleichwertig akzeptiert und sind beim SBFI für Subjektfinanzierung gemeldet.

3.4.4.1 Gleichwertigkeiten von Retreats

Retreats können im Rahmen einer Gleichwertigkeit anerkannt werden, wenn ein Angebot nachgewiesen werden kann (mit Bildungsbestätigung), das folgende Aspekte nachweislich erfüllt:

- Umfang von mind. 40 h
- Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung
- Beim SBFI gemeldet als Bestandteil der Subjektfinanzierungen der Kurse 94347, 34331 oder 60140
 - o <https://www.becc.admin.ch/becc/public/sufi/meldeliste/detailBeruf/60140>
 - o <https://www.becc.admin.ch/becc/public/sufi/meldeliste/detailBeruf/94331>
 - o <https://www.becc.admin.ch/becc/public/sufi/meldeliste/detailBeruf/94347>

Alternativ kann das Retreat im Rahmen einer Gleichwertigkeitsanerkennung gewährt werden, wenn die Teilnehmenden einen Nachweis über die bestandene Prüfung HFP-Supervisorin-Coach mit eidg. Diplom oder HFP-Beraterin im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom nachweisen können.

3.4.5 Erklärung zum Nachweis einer Anwesenheit an 80% der Kurstage

Um den Nachweis des Kursbesuches zu erhalten, müssen mindestens 80 % der Kursmodule (9.6/12) besucht werden. Dabei zählt nicht nur die Anwesenheit, sondern auch die Art und Weise der Mitarbeit.

Damit ein Kurstag als besucht beurteilt wird, muss eine aktive und interaktive Mitarbeit der Teilnehmenden vorhanden sein. Zudem muss die Person während mehr als 80 % des Kurstages selbst anwesend gewesen sein. Stärkere Verspätungen oder verfrühte Abreisen können dazu führen, dass der Kurstag nicht als besucht gilt. Die Studierenden können ihre Anwesenheit jederzeit in ihrem Dashboard unter my.livingsense.ch einsehen.

3.4.6 Erklärung zum Nachweis eines geführten Transfertagebuches

Für den eigenen Transferprozess weisen Teilnehmende nach, dass sie ihr Transfertagebuch gemäss den Anforderungen geführt haben.

Der Inhalt dieses Tagebuches ist den Teilnehmenden überlassen, solange sich diese an die formalen Vorgaben halten. Dementsprechend kann dieses Tagebuch Kursnotizen, Reflektionsberichte, Analysen, Transferprozesse und eigene Arbeitsplanungen für die Diplomarbeit enthalten.

Formale Vorgaben:

- Titelblatt: Titelblatt mit Namen und Vornamen der Teilnehmenden
- Umfang: 16 DIN-A4-Seiten (Titelblatt zählt nicht)
- Dateiformat: PDF
- Schrift: Keine Vorgaben, handschriftlich ebenfalls möglich
- Bilder: Keine Vorgaben, Verwendung möglich

Das Transfertagebuch muss niemandem ausser der Prüfungskommission gezeigt werden, und es wird keine Unterschrift benötigt, es muss jedoch vollständig als PDF eingereicht werden. Die Inhalte werden keiner qualifizierten Prüfung unterzogen, und die Inhalte werden vertraulich behandelt.

3.4.7 Erklärung zu erfolgreich bestandenen Coachinganalysen

Die Coachinganalysen zeigen den Transfer und die Analysekompetenz, welche für einen praktizierenden Coach notwendig sind, um die eigene Entwicklung und Qualitätssicherung langfristig und nachhaltig zu gewährleisten.

Ein Coaching zu analysieren bedeutet, als Fachperson die eigene Leistung fachlich fundiert zu analysieren und die eigene Prozessgestaltung zu überprüfen. Ebenso gehören eine detaillierte und handlungsorientierte Schlussfolgerung zu Entwicklungsfeldern (inkl. Entwicklungsschritten) sowie Erfolgsfaktoren (situationsungebunden, klientenungebunden und handlungsfähig extrahiert) zu diesem Prozess. Eine solche Analyse zeigt die Kompetenzen eines Coaches, die eigene Tätigkeit kundenungebunden zu analysieren und fachlich zu überprüfen und wirkt der Fachblindheit entgegen.

Im Rahmen einer Diplomierung müssen die Coachingnachweise vollständig nach einem definierten Raster und System analysiert werden. Dabei sollte eine klare Entwicklung zwischen den einzelnen Coachings zu sehen und Teil des Reflektions- und Analyseprozesses sein.

Die folgenden Beispiele setzen die Zeiten, die Vorgaben, welche bei den Coachinganalysen zu erfüllen sind, sowie den Bewertungsbogen, anhand welchem die Experten und Expertinnen die Coachinganalysen bewerten.

Es muss sich bei den analysierten Coachings um die gleichen Coachingsequenzen handeln, welche im Rahmen der 10 Coachingnachweise festgehalten wurden. Die Analysen müssen im korrekten temporalen Zeitverlauf aufgeführt werden, damit die persönliche Entwicklung des Coaches erkannt und für Expertinnen und Experten nachvollziehbar ist.

3.4.7.1 Vorgaben zu den Coachinganalysen

Kompetenznachweis Diplomstufe: Coachinganalyse	
Aufgabe	Das Analysieren der aufgeführten 10 Coachingnachweise mit Schwerpunkt der eigenen Prozessführung sowie fachlichen Überlegungen zu Handlungen. Anschliessende Reflektion und Dekonstruktion der Überlegungen inkl. Entwicklungsfelder und Erfolgsfaktoren mit konkreten nachvollziehbaren Handlungsschritten.
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Titelblatt mit Namen der Teilnehmenden / des Teilnehmenden und Datum - Gesamtverzeichnis über alle dokumentierten Einzelsitzungen: Initialen der Kundin / des Kunden, Datum, Dauer, Setting (physisch oder digital), Schwerpunkt, Folgecoaching oder Erstbegleitung - Beschreibung pro Einzelsitzung beinhaltet: - Initialen des Kunden / der Kundin, Datum, Dauer <ul style="list-style-type: none"> o Thema o Zielsetzungen oder Zielvereinbarungen o Verlauf der Einzelsitzung o Selbstreflexion
Formales	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftart: Arial 11 Punkt Fliesstext; 9 Punkt Fussnoten oder Calibri 12 Punkt Fliesstext; 10 Punkt Fussnoten - Zeilenabstände: 1.3 bis 1.5 Zeilen im Fliesstext / Einfach bei Fussnoten - Seitenränder: links: 2.5 - max. 3 cm / rechts: 2 cm / oben: 2 cm / unten: 2 cm - Der ganze Analysenachweis ist online als ein Dokument (PDF) einzureichen. - Zwei bis max. vier Seiten Din A4 inkl. Fotodokumenten.

3.4.7.2 Bewertungsbogen der Experten für Coachinganalysen

Vorname und Nachname Kandidat/-in:

Zugeteiltes Expertenteam:

Beurteilung

Kompetenzteil	%	Punkte	Ergebnis nicht bestanden
Coachinganalyse			

Unterschrift

Akademische Leitung

Beurteilungslegende

Beurteilung Skala	Max Punkte	%
4 Sehr gut	1000	Überr 60 % bestanden
3 Gut		
2 Mangelhaft		
1 Ungenügend		
0 Nicht vorhanden		

Beurteilung Absolut	
Ja	Volle Punktzahl
Nein	Keine Punktzahl

Formale und strukturelle Kriterien	Ja/Nein	120 (12 %)	Bemerkung
Die Strukturen wurden gemäss Vorgaben eingehalten.			
Die Formalitäten wurden gemäss Vorgaben eingehalten.			
Die Nachweise sind <ul style="list-style-type: none">- sprachlich korrekt formuliert / nachvollziehbar.- orthografisch und grammatikalisch korrekt.			

Inhaltliche Kriterien	1-4	880 (88 %)	Bemerkung
Das Coaching ist aus fachlicher analytischer Sicht geschrieben.			
Das Coaching zeigt die Gedanken und Überlegungen des Coaches.			
Das Coaching zeigt die theoretischen Überlegungen der praktischen Handlungen.			
Die Analyse enthält Tools und Methodenüberlegungen.			
Die Analyse zeigt alternative Tools und Methoden auf, welche hätten zum Einsatz kommen können.			
Die Analyse zeigt Entwicklungsfelder.			
Die Analyse zeigt konkrete Handlungsmassnahmen zu den Entwicklungsfeldern für Folgecoachings.			
Die Analyse zeigt Erfolge.			
Die Analyse zeigt eine Extraktion der Erfolgsfaktoren aus Situation und Kontext.			
Die Analyse zeigt Integrationsbestrebungen der Erfolgsfaktoren in ein zukünftiges Coaching.			

3.4.7.3 Beispiel einer Coachinganalyse

Dieses Beispiel zeigt eine Analyse mit starkem Fokus auf die Fachtheorie, den Gedanken des Coaches sowie den handlungsorientierten Schlussformulierungen und ist damit ein Beispiel für eine sehr hochwertige Analyse.

1. Begleitung – NN

Relevante Eckdaten zum Begleitungsnachweis

Datum der Begleitung	Dauer:	Form der Begleitung:
01.01.2000	65 Minuten	Präsenz
Schwerpunkt	Vorerfahrung:	
Zeitliche Neubewertung	Folgebegleitung #2	

Relevante persönliche Umstände und Background des Kunden / der Kundin

Frau NN, eine 43-jährige alleinerziehende Mutter und Führungskraft in einer grossen Consulting-Agentur, steht vor der Herausforderung, ihre beruflichen Verpflichtungen mit ihrer Rolle als Mutter in Einklang zu bringen. Diese Doppelbelastung führt zu einer spürbaren Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens.

Thema/Bedürfnis und Anliegen: Evaluation

Frau NN ist auf der Suche nach Unterstützung, um ein Gleichgewicht zwischen ihrer beruflichen Verantwortung und ihrem persönlichen Leben zu finden. Sie fühlt sich überfordert, da sie den Eindruck hat, sowohl im Beruf als auch in ihrer Rolle als Mutter zu kurz zu kommen. Mein Ziel war es, eine Standortanalyse durchzuführen, um mögliche Veränderungspfade aufzuzeigen, wobei ich mich am Konzept der Selbstwirksamkeit orientierte, welches die Überzeugung betont, eigene Probleme bewältigen zu können, um Ziele zu erreichen. Zu Beginn des Coachings habe ich Frau NN über die Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit informiert. Ich betonte die Wichtigkeit der Vertraulichkeit, um eine sichere und offene Atmosphäre zu schaffen. Wir haben den Coaching-Prozess durchgesprochen, einschliesslich meiner Rolle als Coach und ihrer Rolle als aktive Teilnehmerin. Ich habe ihr erklärt, dass ihr Engagement und ihre Mitwirkung entscheidend für den Erfolg des Coachings sind. In der Phase der Anliegenklärung habe ich Frau NN aktiv dazu ermutigt, ihre Gedanken und Gefühle zu teilen. Durch gezielte Fragen und aktives Zuhören habe ich sie dabei unterstützt, ihre aktuellen Herausforderungen und Bedürfnisse klarer zu definieren. Dies half uns, spezifische Ziele für das Coaching zu setzen und einen individuellen Plan für ihre Entwicklung zu entwerfen. Während des Coachings habe ich verschiedene Techniken und Übungen eingesetzt, um Frau NN zu aktivieren und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Wir arbeiteten an der Identifizierung ihrer Stärken und Ressourcen sowie an der Entwicklung von Strategien, um die Herausforderungen in ihrem Berufs- und Privatleben besser zu bewältigen. Dabei legte ich besonderen Wert darauf, sie zur Selbstreflexion und zum eigenständigen Erarbeiten von Lösungsansätzen zu motivieren.

Gesprächseinstieg / Zielsetzung / Zielvereinbarung

In unserer Sitzung zeigte sich Frau NN erschöpft, aber engagiert. Aufgrund ihrer Müdigkeit und Stresssymptome wählte ich Coaching-Methoden, die auf Ressourcenschonung und Energieerhaltung abzielen, gemäss dem Prinzip der Ressourcenorientierung. Zu Beginn der Sitzung führte ich ein Gespräch, um ihre aktuelle Situation zu verstehen und ihre Bedürfnisse zu erkennen. Dabei setzte ich gezielte Fragen ein, um die Tiefe ihrer Erschöpfung zu erfassen und ihre persönlichen Stärken zu identifizieren. Frau NN formulierte als langfristige Vision: «Bis Ende des Jahres habe ich mein Leben wieder im Griff und werde allen Rollen gerecht». Für die Sitzung definierte sie das Ziel: «Ich finde mich wieder und erhalte meine Handlungsfähigkeit zurück.» Um diese Ziele greifbar zu machen, fragte ich konkret nach, was «sich wiederfinden» und «im Griff haben» für sie bedeuten. Wir brachen diese Ziele in kleinere, messbare Schritte herunter, um ihren Fortschritt zu verfolgen. Während der Sitzung nutzte ich Reflexionsübungen und Visualisierungstechniken, um Frau NN dabei zu helfen, ihre Gedanken und Gefühle zu ordnen. Wir entwickelten gemeinsam Strategien zur Stressbewältigung und identifizierten spezifische Aktionsschritte, um ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und ihre Ziele zu erreichen. Dabei achtete ich darauf, dass sie sich bewusst wurde, welche Ressourcen sie bereits besitzt und wie sie diese effektiv nutzen kann.

Verlauf der Begleitung

Im Verlauf der Begleitung von Frau NN griff ich aufgrund ihrer Vorliebe für bildliche Darstellungen auf das Atlascoaching zurück. Dieses Tool nutzt Visualisierungstechniken, die in der kognitiven Verhaltenstherapie als effektiv für Selbsterkenntnis und Problemlösung anerkannt sind. Um Frau NN in der Anwendung dieser Methode anzuleiten, erklärte ich ihr zunächst das Konzept und den Nutzen der Lebenskarte. Ich stellte spezifische Fragen, die sie dazu anregen sollten, über verschiedene Aspekte ihres Lebens nachzudenken, wie etwa ihre beruflichen Herausforderungen, familiären Verpflichtungen und persönlichen Ziele. Ich instruierte Frau NN, wie sie eine Lebenskarte erstellen kann, indem ich den Prozess schrittweise durchging. Dazu gehörten Anweisungen, wie sie ihre derzeitige Situation, ihre Gefühle, Herausforderungen und Ressourcen auf der Karte darstellen kann. Ich betonte die Wichtigkeit von Farben und Symbolen, um unterschiedliche Emotionen und Prioritäten zu visualisieren. Während des Erstellungsprozesses stellte ich gezielte Fragen, wie: «Welche Symbole oder Farben repräsentieren Ihre derzeitigen Herausforderungen?» Und «Wo auf der Karte sehen Sie sich in Bezug auf Ihre beruflichen und persönlichen Ziele?» Am Ende der Sitzung reflektierte Frau NN, dass die bildliche Darstellung ihr geholfen hatte, ihre abstrakte Situation zu konkretisieren. Die Visualisierung erleichterte es ihr, eigene Handlungsschritte zu identifizieren. Sie äusserte grosse Zufriedenheit mit dem Prozess und erkannte ihre Positionen und Ressourcen klarer. Wir vereinbarten, dass sie sich nach Fertigstellung der Karte für eine weitere Sitzung melden würde, um die Ergebnisse zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen. Diese Methode half ihr, einen tieferen Einblick in ihre Situation zu gewinnen und einen klaren Plan für ihre zukünftigen Handlungen zu entwickeln.

Selbstreflexion

Persönliche Vorbereitung

Meine Vorbereitung auf das Coaching war geprägt von einer offenen, flexiblen Herangehensweise, da das Thema vielfältige Ansätze ermöglichte. Ich nutzte die Zeit effektiv, um mich auf meine Rollenkompetenz als Coach einzustimmen und sicherzustellen, dass keine persönlichen Aspekte zu Rollenkonflikten führen würden. Das Vorgespräch verlief ohne besondere Vorkommnisse und alle notwendigen Faktoren konnten im Einklang mit meinem Begleitungskonzept besprochen und geklärt werden.

Rollenkompetenz

Meine Rolle als Coach war zentral und forderte meine volle Aufmerksamkeit. Es gab keinen Moment, in dem eine Beratungsrolle erforderlich wurde. Besonders gefordert fühlte ich mich in der Sequenz der Energieschonung sowie bei der informativen Weitergabe von Grundlageninformationen und Handlungserklärungen für die Umsetzung der Tools. Die Nachlieferung von Informationen ausserhalb der Sitzung sehe ich als einen wichtigen Teil meines Rollenverständnisses und nicht als Entwicklungsbereich, da sie auf das Bedürfnis der Klientin nach zusätzlicher Unterstützung bei der praktischen Umsetzung eingeht.

Erfolge

Das Atlascoaching wurde fachlich korrekt und kompetent umgesetzt. Der Einbezug der Sprache und Bildgebung der Klientin war äusserst wertvoll. Für zukünftige Sitzungen werde ich darauf achten, nicht nur die fachliche Situation, sondern auch die Kommunikationsform und -ebene der Klienten zu berücksichtigen und das Tool entsprechend anzupassen. Der Kontakt der Klientin zu mir nach dem Coaching als Zeichen ihres Vertrauens und der erfolgreichen Rollenkompetenz ist ein wichtiger Erfolg, den ich in zukünftigen Coachings replizieren möchte.

Entwicklungspotenzial

Die Qualitätssicherung am Ende des Coachings wird zu selten durchgeführt. Ich neige dazu, die Klientinnen und Klienten in ihrer persönlichen «Bubble» zu belassen, anstatt eine externe Qualitätskontrolle durchzuführen. In Zukunft möchte ich eine skalierende oder bewertende Prüfmethode integrieren, die von meinen Klienten aktiv eingefordert wird.

Aktivierung und Handlung

In meinen nächsten fünf Coachings werde ich eine verbalisierte und qualifizierte Qualitätssicherung implementieren. Besonders wichtig ist es, dass dies nicht nur die wertschätzenden Rückblicke von mir als Coach beinhaltet, sondern auch eine Skalierung oder Qualifizierung der erlebten Inhalte durch die Klientin oder den Klienten. Als auditiv veranlagter Mensch werde ich versuchen, diese Entwicklungsfaktoren zu kombinieren und für Neukundinnen und -kunden ein Diagramm für die Coachingphasen und -inhalte zu erstellen, in dem diese Qualitätssicherung fest verankert ist.

Verwendete Tools / Besonders gewichtete Fachtheorie

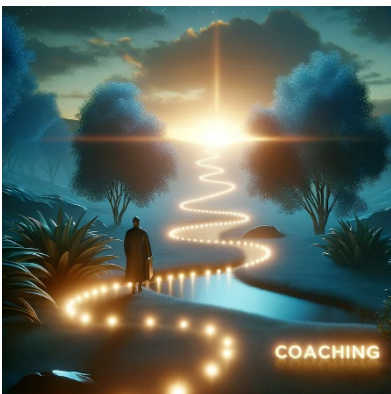
Eingesetzte Tools waren das Atlascoaching und alternative Methoden wie die Heldenreise und der Perspektivenwechsel. Das Fachwissen umfasste die Integration von Emotionen durch physische Darstellung und das Energieniveau einzelner Coachingtools.

Tools: Atlascoaching

Fachwissen: Integration von Emotionen durch physische Darstellung und Umsetzung, Energieniveau einzelner Coachingtools

Alternative Tools: Heldenreise, Romancoaching, Timeline, Perspektivenwechsel

Fotodokumentation 1 – Beginn des Coachings:



Beschreibung: Aus Gründen des Datenschutzes und zum Schutz der Privatsphäre, da es sich um eine reale Person und ein reales Coachingbeispiel handelt, wird an dieser Stelle ein Platzhalterbild verwendet. Im tatsächlichen Anwendungsfall sollte hier jedoch ein authentisches Bild, das zu Beginn eines Tools oder einer Intervention steht, platziert werden. Die Bildrechte liegen bei Living Sense.

Im Optimalfall haben wir die Bilddokumentation direkt dort eingebunden, wo diese entstanden ist.

Fotodokumentation 2 – Ende des Coachings



Beschreibung: Aus Gründen des Datenschutzes und zum Schutz der Privatsphäre, da es sich um eine reale Person und ein reales Coachingbeispiel handelt, wird an dieser Stelle ein Platzhalterbild verwendet. Im tatsächlichen Anwendungsfall sollte hier jedoch ein authentisches Bild, das zu Ende eines Tools oder einer Intervention steht, platziert werden. Das Bildrecht liegt bei Living Sense.

Im Optimalfall haben wir die Bilddokumentation direkt dort eingebunden, wo diese entstanden ist.

3.4.8 Erklärung zu erfolgreich bestandener thematischer Arbeit

Die thematische Arbeit ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung zum Diplomcoach. In diesem Abschnitt werden Studierende dazu angeleitet, ein selbstgewähltes Thema oder einen spezifischen Schwerpunkt zu erarbeiten. Dabei liegt der Fokus darauf, vorhandenes Wissen zu sammeln, fehlendes Wissen zu ergänzen, dieses Wissen fundiert zu prüfen und in eine neue Form zu bringen. Die thematische Arbeit ist eine Gelegenheit, sowohl Fachexpertise als auch praktische Umsetzung in einem geschützten Rahmen zu demonstrieren.

Diese Arbeit ermöglicht Coaches, in einem konstruierten und bewerteten Umfeld ihre Kompetenzfelder zu erweitern. Indem sie neue Tools kreieren, innovative Arbeitsweisen entwickeln und diese an unterschiedliche Anforderungen anpassen, erwerben sie eine Kernkompetenz, die für ihre berufliche Entwicklung entscheidend ist. Veränderungen in Klientinnen- und Klientengruppen, sozioökonomischen oder soziopolitischen Umfeldern können neue Herausforderungen mit sich bringen. Deshalb ist es wichtig, dass Coaches in der Lage sind, ihre Tätigkeit professionell anzupassen. Die thematische Arbeit ist ein kleines Beispiel für diesen Anpassungsprozess. Sie spiegelt die Entwicklung neuer Methoden oder Arbeitsweisen in einem bestehenden Fachkontext wider, aber mit zusätzlichen Herausforderungen und Know-how-Anforderungen. Coaches, die diese Kompetenz erfolgreich meistern, zeigen eine hohe Anpassungsfähigkeit auf dem Markt. Daher ist die thematische Arbeit nicht nur ein Prüfungsfaktor, sondern ein wesentlicher Teil der Ausbildung, der zur Diplomierung führt.

Die thematische Arbeit wird von einem oder mehreren Experten analysiert und bewertet. Im Gegensatz zu vielen anderen Prüfungen erhalten die Studierenden nicht nur eine reine Punktzahl, sondern auch eine ausführliche Rückmeldung zu allen Teilen der Arbeit, einschliesslich Erfolgen und möglichen Entwicklungsfeldern. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, über die reinen Prüfungsaspekte hinaus ihr Coachingfeld deutlich zu erweitern und wertvolle Einblicke für ihre weitere Entwicklung zu gewinnen.

Insgesamt zeigt die thematische Arbeit, wie Coaches in einem sicheren Rahmen ihre Fähigkeiten erweitern können, um sich den wechselnden Anforderungen des Berufslebens anzupassen und erfolgreich in ihrer Karriere voranzukommen. Sie bietet eine praxisnahe Gelegenheit, sich auf die Herausforderungen in einem professionellen Umfeld vorzubereiten und eine zukunftsorientierte Perspektive auf das Coaching zu entwickeln.

Die thematische Arbeit beansprucht in keiner Weise, eine Darstellung aller Kompetenzprofile und Fähigkeiten eines Coaches zu sein, sondern vielmehr eine hyperfokussierte Analyse und Entwicklung einer spezifischen Fähigkeit oder Anwendung.

3.4.8.1 Vorgaben zur thematischen Arbeit

Kompetenznachweis Diplomstufe: Thematische Arbeit	
Aufgabe	Mit der thematischen Arbeit zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie fähig sind, die verschiedenen Handlungskompetenzen eines betrieblichen Mentors zu vernetzen. Das durch die Kandidatin / den Kandidaten bestimmte Thema soll begleitungsrelevant und praxisorientiert sein. Die thematische Arbeit kann auch hypothetische, allenfalls eine künftig angestrebte Tätigkeit als Coach beinhalten.
Struktur	<ol style="list-style-type: none"> 1. Titelblatt 2. Inhaltsverzeichnis 3. Management Summary 4. Einleitung 5. Thema und Fragestellung(en) 6. Hauptteil <ol style="list-style-type: none"> a. Darstellung relevanter Theorien inkl. Quellenangaben b. Praxistransfer c. Beantwortung Fragestellung(en) 7. Reflexion, Fazit, Ausblick 8. Literaturverzeichnis
Formales	<p>Die thematische Arbeit umfasst inkl. allfälliger Bilder und Grafiken im Text, jedoch ohne Anhänge und Inhalts- und Literaturverzeichnis mind. 25 bis max. 30 A4-Seiten. Das Aufführen von Theorie inkl. Quellenangaben und die Übernahme von Quellen (ohne markante Anpassungen oder vollständige Integration in ein Thema) darf max. 7 Seiten umfassen. Allfällige Anhänge werden nicht beurteilt. Richtlinien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftart: Arial 11 Punkt Fliesstext / 9 Punkt Fussnoten oder Calibri 12 Punkt Fliesstext / 10 Punkt Fussnoten - Zeilenabstände: 1.3 bis 1.5 Zeilen im Fliesstext / einfach bei Fussnoten - Seitenränder: links: 2.5 - max. 3 cm /rechts: 2 cm / oben: 2 cm / unten: 2 cm - Die thematische Arbeit ist in digitaler Form als ein Dokument (PDF-Format) bis zur von der Prüfungskommission genannten Frist einzureichen.

3.4.8.2 Bewertungsbogen der Experten für die thematische Arbeit

Vorname und Nachname Kandidat/-in:

Zugeteiltes Expertenteam:

Beurteilung

Kompetenzteil	%	Punkte	Ergebnis: bestanden / nicht bestanden
Thematische Arbeit			

Unterschrift

Akademische Leitung

Beurteilungslegende

Beurteilung Skala	Max Punkte	%
4 Sehr gut	1000	über 60 % = bestanden
3 Gut		
2 Mangelhaft		
1 Ungenügend		
0 Nicht vorhanden		

Beurteilung Absolut	
Ja	Volle Punktzahl
Nein	Keine Punktzahl

Formale und strukturelle Kriterien	Ja/Nein	200 (20 %)	Bemerkung
Die Strukturen wurden gemäss Vorgaben eingehalten.			
Die Formalitäten wurden gemäss Vorgaben eingehalten.			
Das Aufführen von Theorie inkl. Quellenangaben und die Übernahme von Quellen umfasst max. 7 Seiten.			

Fach- und Methodenkompetenz	1-4	700 (70 %)	Bemerkung
<p>Titel, Management Summary, Einleitung, Thema und Fragestellung(en)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Management Summary ist eine Kurzversion der Arbeit auf max. 1 Seite beschrieben. - Vorstellung und Herleitung zum Thema sind nachvollziehbar beschrieben. - Die berufspraktische(n) und begleitungsbezogene(n) Fragestellung(en) - sind passend eingegrenzt und die wesentlichen Aspekte werden berücksichtigt. 			
<p>Darstellung relevanter Theorien und Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrere geeignete Theorien sind adäquat zum Thema hergeleitet sowie passend angewendet. 			
<p>Antworten, konkrete Folgerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die formulierte(n) Fragestellung(en) sind untersucht und schlüssig beantwortet. - Basierend auf den Antworten sind konkrete Folgerungen gezogen und beschrieben. - Der Praxistransfer ist nachvollziehbar verarbeitet und umgesetzt und bezieht sich vollständig auf die berufliche Tätigkeit eines Coaches. 			

Evaluation, Reflexion, Schlusswort <ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnisgewinne bzw. relevante Lösungsbeiträge sind erfasst und beschrieben. - Der persönliche Prozess ist sorgfältig reflektiert und eigene Erkenntnisse sind beschrieben. 			
Praxisbezug <ul style="list-style-type: none"> - Der Bezug zur Praxis und Begleitungsarbeit ist hergestellt 			

Schreiben einer schriftlichen Arbeit	1-4	100 (10 %)	Bemerkung
Formuliert sprachlich korrekt und verständlich.			
Schreibt orthografisch und grammatikalisch korrekt.			
Stellt übersichtlich dar und gliedert nachvollziehbar. <ul style="list-style-type: none"> - Nutzt verwendete Bilder und Grafiken in adäquater und aussagekräftiger Qualität. 			
Führt ein Literaturverzeichnis auf, nennt Quellenangaben und deklariert Zitate.			

3.4.9 Erklärung zu erfolgreich bestandem Begleitungskonzept

Das Begleitungskonzept ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum Diplomcoach. Es dient dazu, die Wahrnehmung der eigenen Person, der individuellen Arbeitsweisen, Grenzen und Theorien zu fördern. Im Gegensatz zur thematischen Arbeit, die den Schwerpunkt auf die Fachkenntnisse und das Entwickeln sowie Analysieren spezifischer Kompetenzen legt, ist das Begleitungskonzept ein umfassender Überblick über die Coachingarbeitsweise und das Kompetenzportfolio des Coaches.

Die Erstellung des Begleitungskonzeptes erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der Coach seine eigenen Tendenzen, Menschenbilder und Theorien kritisch betrachtet. Dies ermöglicht eine tiefere Selbsterkenntnis und eine bewusste Analyse der eigenen Systeme, Prozesse und Begleitungen. Der Coach soll in der Lage sein, die Grundlagen seiner Arbeit zu definieren und dabei eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen.

Im Begleitungskonzept werden die Werte und Prinzipien des Coaches, seine bevorzugten Methoden und Arbeitsweisen, aber auch seine Grenzen festgehalten. Dies ist entscheidend, um eine klare Linie in der eigenen Arbeit zu ziehen und eine Grundlage für das Arbeiten mit Klienten zu schaffen. Die Fähigkeit, sich selbst und die eigenen Prozesse kritisch zu reflektieren, ist ein Schlüssel zur Weiterentwicklung und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Coachingpraxis.

Das Begleitungskonzept soll auch dazu beitragen, die Beziehung zwischen Coach und Klienten zu definieren und die Rolle des Coaches klar darzustellen. Die Verbindung zwischen dem Begleitungskonzept und der tatsächlichen Arbeit mit Klienten ist von entscheidender Bedeutung, da sie die Basis für erfolgreiche Coachingprozesse bildet.

Insgesamt vermittelt das Begleitungskonzept eine umfassende und analytische Sicht auf die eigene Coachingpraxis. Es unterstützt den Coach dabei, eine klare Struktur für seine Arbeit zu entwickeln und einen Weg zu finden, seine Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich zu verbessern. Dieser Prozess der Selbsterkenntnis und Reflexion ist ein zentraler Schritt in der Ausbildung zum Diplomcoach und trägt zur professionellen und ethischen Praxis bei.

3.4.9.1 Vorgaben zum Begleitungskonzept

Kompetenznachweis Diplomstufe: Begleitungskonzept	
Aufgabe	Das Begleitungskonzept beschreibt Grundlagen sowie das Vorgehen bei der Begleitung von Einzelpersonen in deren Veränderungs-, und Entwicklungsprozessen. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen darin auf, wie sie Begleitungen vorbereiten, durchführen und abschliessen.
Struktur	<ol style="list-style-type: none"> 1. Titelblatt 2. Inhaltsverzeichnis 3. Kurzportrait (max. 1 Seite, wird inhaltlich nicht bewertet) 4. Begleitungsverständnis 5. Menschenbild 6. Theoriebezug 7. Methodische Aspekte (Vorbereitung, Durchführung, Abschluss von Begleitungen) 8. Ansätze im Marketing und in der Kommunikation 9. Literaturverzeichnis
Formales	<p>Das Begleitungskonzept hat einen Umfang von mind. 5 und max. 7 Seiten ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzporträt (wird inhaltlich nicht bewertet), Literaturverzeichnis und ohne allfällige Bilder. Eventuell vorhandene Anhänge werden nicht beurteilt.</p> <p>Richtlinien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftart: Arial 11 Punkt Fliesstext / 9 Punkt Fussnoten oder Calibri 12 Punkt Fliesstext / 10 Punkt Fussnoten - Zeilenabstände: 1.3 bis 1.5 Zeilen im Fliesstext / einfach bei Fussnoten - Seitenränder: links: 2.5 - max. 3 cm / rechts: 2 cm / oben: 2 cm / unten: 2 cm - Die thematische Arbeit ist in digitaler Form als ein Dokument (PDF-Format) bis zur von der Prüfungskommission genannten Frist einzureichen.

3.4.9.2 Bewertungsbogen der Experten für das Begleitungskonzept

Vorname und Nachname Kandidat/-in:

Zugeteiltes Expertenteam:

Beurteilung

Kompetenzteil	%	Punkte	Ergebnis: bestanden / nicht bestanden
Begleitungskonzept			

Unterschrift

Akademische Leitung

Beurteilungslegende

Beurteilung Skala		Max Punkte	%
4	Sehr gut	1000	Über 60 % = bestanden
3	Gut		
2	Mangelhaft		
1	Ungenügend		
0	Nicht vorhanden		

Beurteilung	Abso- lut
Ja	Volle Punktzahl
Nein	Keine Punktzahl

Formale und Strukturelle Kriterien	Ja/Nein	100 (10 %)	Bemerkung
Die Strukturen wurden gemäss Vorgaben eingehalten			
Die Formalitäten wurden gemäss Vorgaben eingehalten			

Fach- und Methodenkompetenz	1-4	200 (20 %)	Bemerkung
- Gibt Auskunft über ihr/sein Verständnis von Begleitungen mit ihren/seinen fachlichen, theoretischen und zielgruppenspezifischen Schwerpunkten.			
- Beschreibt unterschiedliche Rollen und Aufgaben im Begleitungsprozess sowie ihren Umgang mit den entsprechenden Auswirkungen.			
- Benennt ihre/seine eigenen Grenzen und bearbeitet nur jene Fragen / Anliegen, die den eigenen Fähigkeiten entsprechen. - Beschreibt den Umgang mit der Kundin / dem Kunden, welche/-r nicht in ihr/sein Begleitungssetting passt.			

Menschenbild	1-4	200 (20 %)	Bemerkung
- Erläutert, welches Menschenbild und welche wertbezogene Grundhaltung sie/ihn leitet.			

Theoriebezug	1-4	100 (10 %)	Bemerkung
- Stellt korrekt und verständlich dar, nach welchen Theorien sie/er arbeitet und von welchen Überlegungen sie/er sich leiten lässt.			

Methodische Aspekte	1-4	100 (10 %)	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> - Zeigt ihre/seine Prozessgestaltung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) mit den unterschiedlichen Phasen auf. - Beschreibt ihre/seine bevorzugten Interventionsrepertoire, Hilfsmittel, Tools und Werkzeuge. 			
Ansätze im Marketing und in der Kommunikation	1-4	100 (10 %)	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibt ihr/sein Angebot sowie geeignete und mögliche Marketing-/ Kommunikationsmassnahmen 			
Schreiben einer schriftlichen Arbeit	1-4	100 (10 %)	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> - Formuliert sprachlich korrekt und verständlich. 			
<ul style="list-style-type: none"> - Schreibt orthografisch und grammatikalisch korrekt. 			
<ul style="list-style-type: none"> - Stell übersichtlich dar und gliedert nachvollziehbar. - Nutzt verwendete Bilder und Grafiken in adäquater und aussagekräftiger Qualität. 			
<ul style="list-style-type: none"> - Nennt Quellenangaben und deklariert Zitate. 			
Gesamteindruck	1-4	100 (10 %)	Bemerkung
<p>Die Einzelteile der Arbeit sind konkret und nachvollziehbar beschrieben und beziehen sich inhaltlich schlüssig aufeinander. Eine Eigenständigkeit, Originalität und Positionierung ist erkennbar.</p>			

3.4.10 Erklärung zu vollständig bezahlten Kurskosten

Die Regelung zu vollständig bezahlten Kurskosten (3.4.10) ist ein wichtiger Bestandteil des Ausbildungsprozesses zum Diplomcoach. Sie legt fest, dass alle Kursgebühren in voller Höhe beglichen sein müssen, bevor das Diplom oder Zertifikat offiziell beantragt werden kann.

Studierende können ihre Unterlagen für die Abschlussprüfung bereits einreichen, bevor die vollständige Bezahlung erfolgt ist. Dennoch können das Diplom oder das Zertifikat erst dann beantragt und ausgestellt werden, wenn die Kurskosten komplett beglichen sind. Diese Bestimmung stellt sicher, dass die finanzielle Seite des Ausbildungsprozesses ordnungsgemäss abgeschlossen ist, bevor der formelle Abschluss erteilt wird.

Im Falle von Upgrades durch zusätzliche Kursmodule oder erweiterte Angebote müssen auch diese Kosten vollständig beglichen sein, bevor das Diplom oder das Zertifikat ausgestellt werden kann. Diese Regelung trägt zur Fairness und Transparenz im Ausbildungsprozess bei und stellt sicher, dass alle Studierenden die gleichen Voraussetzungen erfüllen, bevor sie ihren Abschluss erhalten.

Die vollständige Bezahlung der Kurskosten ist ein wesentlicher Schritt, um die Integrität und den reibungslosen Ablauf des Ausbildungsprozesses zu gewährleisten. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass alle administrativen und finanziellen Anforderungen erfüllt sind, bevor der Abschluss bestätigt wird. Sie bietet den Studierenden einen klaren Überblick über die Bedingungen für die Erlangung ihres Diploms oder Zertifikats und fördert damit einen geordneten Abschlussprozess.

3.5 Erklärung zu Nichtzulassung und Ausschluss

Die Angaben von Studierenden müssen korrekt sein. Dies betrifft sowohl die Angaben bei Kursbuchung als auch die Angaben beim Antrag auf Diplom. Werden Angaben absichtlich falsch ausgefüllt, kann dies zum Ausschluss und Verlust der Diplomierung führen.

Werden Daten unabsichtlich falsch angegeben, können jedoch kein Nachweis der Absicht oder begründete Fakten dazu erbracht werden, kann dies dennoch Kosten verursachen. Wird z. B. ein Diplom ausgestellt mit einem nicht angepassten und falschen Geburtsdatum, so ist die Neuausstellung kostenpflichtig.

Wer Experten gegenüber Falschaussagen trifft, mit Absicht, diese zu täuschen, wird von der Zertifizierung ausgeschlossen.

Wer Nachweise fälscht (z.B. in Bezug auf erbrachte Leistungen) kann die Zulassung zur Diplomierung verlieren. Werden öffentliche Akten gefälscht wird zudem eine Anzeige wegen Dokumentenfälschung eingeleitet.

3.6 Neuausstellung/Kopie von Diplomen, Zertifikaten und Nachweisen

Zertifikate, Diplome und andere Nachweise können während 5 Jahren ab Kursbeginn (erster offizieller Kurstag gemäss Stundenplan) in Form einer Kopie beantragt werden, wenn diese ursprünglich fristgerecht ausgestellt wurden. Die Zustellung einer Kopie innerhalb von 5 Jahren kostet 40 Franken. Anpassungen und Neuausstellung eines Nachweises, Zertifikats oder Diploms sind innerhalb von 5 Jahren ab Kursbeginn (erster offizieller Kurstag gemäss Stundenplan) möglich und mit CHF 90 CHF pro Ausstellung kostenpflichtig. Nachweise zu Kursen (Bestätigungen, Bildungsbestätigungen und dergleichen) werden 5 Jahre aufbewahrt und können danach nicht mehr beantragt werden. Modulzertifikate sowie Diplome werden während 10 Jahren aufbewahrt. Eine Anpassung ist nach 5 Jahren nicht mehr möglich, ebenso die Neueinstellung. Eine Kopie kann nach Ablauf der 5-Jahresfrist bis zum Erreichen der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren für CHF 190 beantragt werden.

3.7 Umgang mit Quellen

Die APA-Zitierweise ist bei wissenschaftlichen Arbeiten sehr beliebt und bietet ein klar strukturiertes System für Quellenangaben. Hier sind die wichtigsten Regeln für Arbeiten, die bei Living Sense eingereicht werden:

Zitation im Text:

- Quellenangaben im Text erfolgen durch Klammerangaben. Sie enthalten den Nachnamen des Autors und das Veröffentlichungsjahr. Bei direkten Zitaten muss auch die Seitenzahl angegeben werden.

Beispiel: (Müller, 2020) oder (Müller, 2020, S. 15).

Literaturverzeichnis:

- Das Literaturverzeichnis wird am Ende der Arbeit erstellt und enthält alle Quellen in alphabetischer Reihenfolge nach Nachnamen.
- Es sollten keine Abkürzungen verwendet werden. Das Verzeichnis muss vollständig sein, um es Leserinnen und Lesern leicht zu machen, die Quellen nachzuvollziehen.

Struktur der Quellenangaben im Literaturverzeichnis:

- **Bücher:** Nachname, Vorname. (Jahr). Titel des Buches. Ort: Verlag.

Beispiel: Müller, Max. (2020). Wissenschaftliches Arbeiten leicht gemacht. Berlin: Wissenschaftsverlag.

- **Artikel:** Nachname, Vorname. (Jahr). Titel des Artikels. Zeitschriftentitel, Band (Heft), Seitenzahlen.

Beispiel: Meier, Anna (2018). Die Bedeutung von Zitierweisen. Journal für Forschung, 10(2), 123-130.

- **Onlinequellen:** Nachname, Vorname. (Jahr). Titel des Artikels. Name der Webseite. URL

Beispiel: Schmidt, Peter (2019). Zitierweisen in der Wissenschaft: Forschung online.
<http://www.forschung-online.de/zitieren>

Umgang mit wörtlichen Zitaten:

- Wörtliche Zitate müssen in Anführungszeichen gesetzt werden und erfordern eine genaue Quellenangabe mit Seitenzahl.

Beispiel: «Wissenschaftliches Arbeiten ist eine Kunst» (Müller, 2020, S. 10).

Fussnoten

- Das Aufführen von Fussnoten wird nicht gefordert.

Diese Zusammenfassung bietet die Grundregeln für die APA-Zitierweise und zeigt, wie sie korrekt in wissenschaftlichen Arbeiten angewendet wird. Durch eine sorgfältige und einheitliche Zitierweise wird sichergestellt, dass Plagiate vermieden und Quellen ordnungsgemäss anerkannt werden. Wir empfehlen, den APA-Generator von Scribbr oder vergleichbaren Anbietern zu verwenden. <https://www.scribbr.ch/zitieren/generator/apa/>

3.8 Einreichungsprozess

3.8.1 Prüfung der Unterlagen

Alle Unterlagen sowie Nachweise für die vollen Anforderungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Für die Einreichung steht ein digitales System zur Verfügung:

<https://www.livingsense-online.com/certified-2/>

Das System führt konkret auf, welche Aspekte gefordert sind und welche Dokumente einzureichen sind. Teilnehmende sollten beachten, dass sie damit ihre Unterlagen final einreichen und verbindliche Erklärungen abgeben. Wir empfehlen, sich genug Zeit für den Einreichungsprozess zu nehmen, um sicherzustellen, dass alle Dokumente vorhanden sowie aktuell sind und dass sämtliche Bestätigungen der Realität entsprechen.

Nach Einreichung aller Unterlagen erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung des Eingangs dieser Unterlagen. Sollten die Teilnehmenden nicht innert kurzer Frist eine solche Mail erhalten haben, wurde der Prozess nicht vollständig abgeschlossen oder ein Verbindungsfehler ist aufgetreten. Nicht eingereichte Unterlagen werden nicht bearbeitet und die Frist läuft weiter. Die Bestätigungsmail sollte sicherheitshalber aufbewahrt werden. Eine weitere Bestätigung erfolgt nicht. Der Prüfungszeitraum für die Unterlagen beträgt 42-56 Werkzeuge, die Rückmeldung erfolgt immer digital.

3.8.2 Antrag auf Diplom oder Zertifikat

Wurden alle Unterlagen als «bestanden» bewertet und waren vollständig, erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer Zugang zum Antragsmodul.

Das Antragssystem für das Diplom oder das Zertifikat ist ebenfalls unter <https://www.livingsense-online.com/certified-2/> zu finden. Dort kann das Diplom oder das Zertifikat beantragt werden. Die Daten, welche hier eingegeben werden, entsprechen den Daten, welche für die Erstellung der Nachweise sowie die Meldung bei Instituten/Siegelgebern erforderlich sind. Fehler bei Angaben können zu Kostenfolgen führen und es wird empfohlen, die Daten mehrfach zu prüfen. Stimmen angegebene Daten und vorhandenen Kundendaten nicht überein, werden immer die angegebenen Daten im Antrag genutzt.

Beantragte Diplome und Zertifikate können in physischer Form (gedruckt und via Post zugestellt) oder in elektronischer Form (Dateien mit E-Mail versendet) beantragt werden. Die unterschiedlichen Formen bringen unterschiedliche Vorteile mit sich. Es wird empfohlen, die physische Form zu wählen, wenn das Dokument aufgehängt oder anderweitig hochwertig präsentiert wird, da sie eine Papier- und Druckqualität aufweist, welche in einem normalen Office-Printer kaum zu erreichen ist.

Die digitale Version kommt als gesichertes und spezifisch aufbereitetes PDF, welches optimiert wurde, um von Bewerbungssoftware sowie anderen digitalen Aspekten gelesen und ausgewertet zu werden, und beinhaltet zudem die digitale Version aller personenspezifischen, nummerierten Siegel. Es wird empfohlen, die digitale Version zu wählen, wenn dem Dokument Bewerbungsunterlagen beigefügt werden in einem digitalen Antragsprozess oder für Publikation in digitalen Systemen.

Der Ausstellungsprozess dauert 14 Werkzeuge.

3.9 Berechnung von Fristen für den Abschluss

Für den Abschluss einer Diplom-Coach-Ausbildung stehen allen Teilnehmenden 2 Jahre zur Verfügung, beginnend ab dem letzten Kurstag des gebuchten Lehrganges.

Wenn der gebuchte Lehrgang also vom 01.01.2025 bis 01.06.2025 dauert, haben Teilnehmende Zeit bis zum 01.06.2027, um allen Anforderungen gerecht zu werden und das Diplom oder das Zertifikat zu beantragen. Dabei gelten der Antrag sowie die Einsendung der Nachweise als Stichtag. Es muss dementsprechend alles eingereicht werden, bis die Frist abgelaufen ist. Es zählt also das Datum der Einsendung, nicht das Datum ihrer Beantwortung.

Für die Frist ist es irrelevant, wann die Teilnehmenden ihren letzten Kurstag effektiv besuchen. Da dieser jederzeit vorgeholt, nachgeholt und wiederholt werden kann, gilt unabhängig vom Besuchsverhalten der letzte Kurstag des gebuchten und ausgeschriebenen Kurses als berechnungsrelevanter Punkt.

3.9.1 Fristverlängerung Variante 1 (kostenfrei)

Im Falle einer Mutterschaft, einer langwierigen Krankheit oder eines Unfalls sowie bei unvorhergesehenem Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst kann die Frist unter Erbringung der jeweiligen Nachweise kostenfrei verlängert werden. Diese einzelnen Aspekte können auch in Kombination vorkommen. So können eine Krankschreibung während der Schwangerschaft sowie die danach folgende Mutterschaft kombiniert werden.

Die Dauer der Fristverlängerung ist jeweils davon abhängig, ob die notwendigen Nachweise erbracht werden können.

3.9.1.1 Mutterschaft/Vaterschaft

Der Mutterschaftsurlaub wird bei Nachweis einer Geburt ab Geburtstermin vollständig an die Frist angerechnet. Im Falle einer Mutterschaft werden der Frist somit 98 Tage hinzugefügt. Wenn sich das Mutterschaftsurlaubsgesetz der Schweiz ändert, wird dies automatisch angepasst. Die Berechnung bezieht sich immer auf die Schweizer Reglemente, unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder dem Wohnort der betroffenen Personen.

Der Vaterschaftsurlaub wird bei Nachweis einer Geburt ab Geburtstermin vollständig an die Frist angerechnet. Im Falle einer Vaterschaft werden der Frist somit 14 Tage hinzugefügt.

3.9.1.2 Krankheit und Unfall mit Arztzeugnis

Bei Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses wird die Frist der Unfähigkeit vollständig an die Frist angerechnet. Prozentuale Krankschreibungen werden ebenfalls prozentual an die Frist angerechnet.

Zum Schutz von Studierenden und Mitarbeitenden können maximal 14 Tage Arbeitsunfähigkeit ohne Nachweis der Dokumente akzeptiert werden. Bei Überschreiten der 14 Tage wird der Nachweis sämtlicher rückwirkender und fortlaufender Zeugnisse vorausgesetzt.

Es besteht eine Maximalfrist von 730 Tagen. Die Krankschreibung kann kombiniert mit anderen Aspekten die absolute Frist von 5 Jahren nach dem 1. Kurstag nicht überschreiten.

3.9.1.3 Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst

Mit Nachweis einer Einberufung kann die Frist für die volle Dauer der Einberufung erstreckt werden. Die Frist kann die maximal kumulierte Verlängerung von 5 Jahren nach dem 1. Kurs-tag nicht überschreiten.

Der Nachweis dieser Ereignisse ist eigenständig und vor Ablauf der Frist von den betroffenen Personen an die Prüfungskommission zu melden. Dafür können eine Mail via pk@livingsense.ch oder die vorgefertigten Formulare auf <https://www.livingsense-online.com/certified-2/> verwendet werden. Der Nachweis erfolgt wie personensensible Daten und obliegt der Einschätzung der Studierenden. Das Beantragen einer Fristverlängerung ist optional und obliegt der Entscheidung der Teilnehmenden.

3.9.2 Fristverlängerung Variante 2 (kostenpflichtig)

Optional kann eine Fristverlängerung auf die maximale Dauer von 5 Jahren ab Kursstart erworben werden. Diese Frist kann in keiner Weise kumuliert werden oder weitere Verlängerungen überschreiten. Und sie kann nicht erneut verlängert werden.

Die Fristverlängerung kann optional via pk@livingsense.ch für den Preis von CHF 590 gebucht werden.

3.9.3 Fristverlängerungen und ein Prüfungshandbuch

Mit einer Fristverlängerung besteht kein Anrecht auf Erhalt eines alten Prüfungshandbuch. Das zum Zeitpunkt des Abschlusses gültige Prüfungshandbuch gilt als gültiges Reglement und muss erfüllt werden, unabhängig von der Version, welche bei Kursstart geltend war.

3.9.4 Titel und Verfahren

Diplome und Zertifikate werden in der Unterrichtssprache Deutsch ausgestellt. Auf Wunsch können Zertifikate aber auch in einer anderen Sprache, namentlich Französisch, Italienisch und Englisch, erstellt werden.

Weitere Kopien von Zertifikaten in anderen Sprachen sind für einen Aufpreis von CHF 90 pro Zertifikat erhältlich.

Zertifikate in Sprachen, die nicht aufgeführt werden können, sind für einen Aufpreis von CHF 240 ebenfalls möglich. Die Sprachen sind limitiert auf Sprachen mit lateinischem Alphabet.

Mit Erhalt der Zertifizierung sind die Teilnehmenden berechtigt, den Diplomtitel der gewählten Abschlussrichtung zu führen sowie alle verbundenen Upgrades.

3.10 Vorholen und Nachholen von Kurstagen

Kurstage können, solange eine Abmeldung durch die Teilnehmenden erfolgt, vorgeholt, nachgeholt und wiederholt werden. Dies ermöglicht es Studierenden, ihren Kurzbesuch auch in einer bestehenden Klasse möglichst individuell zu gestalten.

Beim Vorholen und Nachholen müssen Kursinhalte, welche sich über mehr als einen Tag erstrecken, in korrekter Reihenfolge besucht werden (Tag 1 vor Tag 2), und wir empfehlen, die Inhalte im gleichen Klassensystem zu besuchen.

Wird ein Kurstag verpasst, so erlischt damit das Recht auf Kursführung dieses Inhaltes. Living Sense bietet die Möglichkeit, die Inhalte vorzuholen und nachzuholen, jedoch sind die Angebote an das Zustandekommen von Kursen geknüpft. Das Anbieten von Vorhol- und Nachholmöglichkeiten stellt ein kostenfreies Angebot dar, jedoch keine Verpflichtung oder ein Anrecht. Die Kursbuchung erstreckt sich ausschliesslich auf die vom Kurs abgedeckten Tage im Kontext des Anrechts und der Verbindlichkeit.

Das Wiederholen, Vorholen und Nachholen ist während der ganzen Dauer der Ausbildungsfrist möglich. Sollte sich der Lehrgangsinhalt in dieser Zeit anpassen oder verändern, besteht nur so lange die Möglichkeit die alten Inhalte zu besuchen, wie diese Bestandteil laufender Ausbildungen sind. Neue Inhalte können gegen einen Tagespreis dazugebucht werden, wenn diese nicht im eigenen Kurssystem implementiert werden.

3.11 Upgrade-System als Coach

Studierende haben die Möglichkeit, ihren Diplomlehrgang durch ein Upgrade in einer anderen Fachrichtung zu erweitern. Dieses Upgrade erweitert die Ausbildung mit den ergänzenden Kompetenzen der neuen Fachrichtung

Das Upgrade ermöglicht es den Studierenden, eine erweiterte Spezialisierung zu erlangen sowie eine einzigartige Kompetenz aus der Kombination beider Fachgebiete. Studierende können so drei Upgrades absolvieren, zusätzlich zu ihrem Basislehrgang.

Ein Upgrade bietet eine kostengünstige Möglichkeit, ergänzende Lerninhalte zu besuchen und abzuschliessen. Es ist eine flexible Option für diejenigen, die ihr Fachwissen erweitern und sich in unterschiedlichen Bereichen spezialisieren möchten.

Besonders hervorzuheben ist, dass mit einem Upgrade ausschliesslich neue Fachtage hinzukommen. Studierende müssen keine weiteren Abschlussaspekte erneut oder in höherem Umfang erfüllen.

3.11.1 Längere Frist mit Upgrades

Die Abgabefrist für eine Basisarbeit beträgt 2 Jahre ab dem letzten Kurstag des Basislehrgangs gemäss offiziellem Stundenplan.

Durch ein Upgrade verschiebt sich die Abgabefrist auf 2 Jahre nach dem letzten Kurstag des Upgrades, ebenfalls gemäss Stundenplan. Sollte der Basislehrgang später enden als das Upgrade, wird das spätere Datum als Fristende festgelegt.

Bei mehreren Upgrades wird die Abgabefrist entsprechend dem spätesten Datum aller betroffenen Lehrgänge bestimmt. Diese Regelung ist die einzige Möglichkeit, wie die 5-Jahresfrist überschritten werden kann, da Studierende in diesem Fall als aktiv gelten und die Aufbewahrungsfrist entsprechend verlängert wird.

3.11.2 Mehrere Diplome – einmal die Arbeit

Ein oder mehrere Upgrades haben keinerlei Auswirkungen auf den Umfang des Abschlusses. Auch wenn das Thema oder die These der thematischen Arbeit und das Begleitkonzept beide thematischen Schwerpunkte abdecken müssen, führt dies nicht zu einer Änderung des Umfangs oder des Anforderungssystems.

Ebenso ergeben sich durch Upgrades keine zusätzlichen Anforderungen für praktische Arbeiten wie Supervisionen oder Coachings. Die zusätzlichen Lerninhalte durch die Upgrades betreffen nur die spezifischen Erweiterungen und beeinflussen nicht die Grundanforderungen des ursprünglichen Diplomlehrgangs.

3.11.3 Erhalt aller Diplome

Nach erfolgreichem Abschluss der Kompetenzen auf Diplomstufe besteht das Anrecht, alle Diplome des damit verbundenen Abschlusses zu erhalten. Eine Person, die einen Basislehrgang sowie drei Upgrades absolviert hat, erhält somit insgesamt vier Diplome in den jeweiligen Fachrichtungen.

Alle Diplome bescheinigen den vollständigen Abschluss und erfüllen die vollen Anforderungen, da diese durch eine Gleichwertigkeit aller Ausbildungsinhalte sichergestellt wurden. Dies bedeutet, dass jedes Diplom einen vollständigen Nachweis der entsprechenden Qualifikationen darstellt, unabhängig von der Anzahl der Upgrades oder Erweiterungen.

3.11.4 Beispiele für Kombinationsmöglichkeiten und thematische Arbeitsthesen

Anbei Beispiele für Kombinationsmöglichkeiten von Diplomstufen, für die daraus resultierende einzigartige Fachkompetenz sowie für mögliche Thesen einer thematischen Arbeit.

Die folgenden Beispiele zeigen verschiedene Kombinationsmöglichkeiten von Diplomstufen, die einzigartige Fachkompetenzen bieten. Jede Kombination wird mit möglichen Thesen für eine thematische Arbeit ergänzt, um ein besseres Verständnis für die Ausbildungsinhalte zu vermitteln.

Beispielkombination 1

- Dipl. Achtsamkeits- & Naturcoach CIS
- Dipl. Resilienz- & Stress-Coach CIS

Mögliche Thesis: «Die Rolle der Achtsamkeit in der Stressbewältigung: Eine Untersuchung der Natur als Erholungsraum im Coaching.»

Beispiel für besondere Fachkompetenz durch die Kombination: Die Kombination aus Achtsamkeits- und Natur-Coaching sowie Resilienz- und Stress-Coaching befähigt Studierende, innovative Ansätze zur Stressbewältigung zu entwickeln, die Natur und Achtsamkeit nutzen. Sie lernen, wie sie Naturerfahrungen in Coachingsitzungen integrieren können, um Stress zu reduzieren und Resilienz zu stärken. Diese einzigartige Kombination ermöglicht es, eine ganzheitliche Coachingerfahrung zu bieten, die sowohl körperliche als auch mentale Aspekte berücksichtigt und damit eine tiefere Entspannung und Widerstandsfähigkeit fördert.

Beispielkombination 2

- Dipl. Business- & Leadership-Coach CIS
- Dipl. Transformations- & Mental-Coach CIS

Mögliche Thesis: «Mentale Transformation im Business: Wie Führungskräfte durch Coaching ihre Resilienz steigern.»

Beispiel für besondere Fachkompetenz durch die Kombination: Die Kombination aus Business- & Leadership-Coaching sowie Transformations- & Mental-Coaching vermittelt Studierenden die Fähigkeit, Führungskräfte bei ihrer mentalen Transformation zu unterstützen und ihre Resilienz im Unternehmensumfeld zu steigern. Sie lernen, effektive Coachingtechniken anzuwenden, um mentale Blockaden zu lösen und transformative Veränderungen im Geschäftsumfeld zu fördern. Mit dieser einzigartigen Kompetenz können Coaches Führungskräften helfen, ihre mentale Stärke zu entwickeln und den Herausforderungen des modernen Business erfolgreich zu begegnen.

Beispielkombination 3

- Dipl. Soul- & Awareness-Coach CIS
- Dipl. Potenzial- & Karriere-Coach CIS
- Dipl. Persönlichkeits- & Life-Coach CIS

Mögliche Thesis: «Der Weg zur Selbstentdeckung: Ein Coaching-Ansatz für persönliches Wachstum und Karriereentwicklung.»

Beispiel für besondere Fachkompetenz durch die Kombination: Die Kombination aus Soul- & Awareness-Coaching, Potenzial- & Karriere-Coaching sowie Persönlichkeits- & Life-Coaching ermöglicht Studierenden, ganzheitliche Coaching-Ansätze für persönliches Wachstum und Karriereentwicklung zu entwickeln. Sie erwerben die Fähigkeit, Klientinnen und Klienten auf ihrem Weg zur Selbstentdeckung zu begleiten und ihre Potenziale im beruflichen und privaten Bereich zu entfalten. Mit dieser einzigartigen Kompetenz können Coaches ihren Klientinnen und Klienten helfen, ein erfülltes und erfolgreiches Leben zu gestalten, indem sie die Verbindung zwischen persönlicher Entwicklung und beruflicher Karriere stärken.

Beispielkombination 4

- Dipl. Familien- & Kinder Coach CIS
- Dipl. Midlife- & Goldenage-Coach CIS
- Dipl. Beziehungs- & Paar-Coach CIS

Mögliche Thesis: «Beziehung coaching im Wandel der Lebensphasen: Ansätze für Familien, Midlife und das Goldene Alter.»

Beispiel für besondere Fachkompetenz durch die Kombination: Die Kombination aus Familien- & Kinder-Coaching, Midlife- & Goldenage-Coaching sowie Beziehungs- & Paar-Coaching vermittelt Studierenden umfassendes Wissen über Beziehungsdynamiken in verschiedenen Lebensphasen. Sie lernen, wie sie Familien und Paare in unterschiedlichen Altersgruppen unterstützen können, und entwickeln Ansätze für die Herausforderungen im Midlife und im Goldenen Alter. Mit dieser einzigartigen Kompetenz können Coaches ihren Klientinnen und Klienten dabei helfen, gesunde und erfüllende Beziehungen zu pflegen, die sich an die Veränderungen im Laufe des Lebens anpassen.

3.11.4.1 495 Optionen

Diese Beispiele bieten einen Einblick in verschiedene Kombinationsmöglichkeiten von Diplomstufen und illustrieren die einzigartigen Fachkompetenzen, die daraus entstehen können. Jede vorgestellte Kombination wird durch mögliche Thesen für eine thematische Arbeit ergänzt, um eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie vielfältig die Ausbildung sein kann.

Mit insgesamt 495 möglichen Kombinationen aus verschiedenen Diplomstufen ist die Auswahl an Spezialisierungen nahezu grenzenlos. Diese Vielfalt eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihren persönlichen Interessen und beruflichen Zielen zu folgen und einzigartige Wege in ihrer Coachingkarriere zu beschreiten. Jede Kombination bringt ihre eigenen speziellen Fachkompetenzen mit, wodurch eine individuelle und massgeschneiderte Ausbildung entsteht, die genau auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten ist.

3.12 Upgrade-System zum Trainer

Studierende haben eine weitere Upgrade Möglichkeit zu ihren Diplomlehrgängen – die der Trainerexpertise. Die Erwachsenenbildung unterscheidet sich von der Begleitung eines Coaches. Es gibt jedoch relevante Aspekte, welche uns in beiden Fachrichtungen dienen. Eine Trainerausbildung (oder noch weiterführend zur Ausbilderin / zum Ausbilder) stellt für viele Coaches eine sehr wertvolle Möglichkeit dar. Damit erhalten Diplomstudierende die Möglichkeit, den Titel eines Fachtrainer / einer Fachtrainerin in ihrem gewählten Abschlussgebiet zu erlangen.

3.12.1 Umfang

Der Umfang eines Trainer-Upgrades beläuft sich auf acht vorgegebene Fachtage aus dem Kurikulum des SVEB 1 – Ausbilder/Ausbilderin Lehrplans.

3.12.2 Anforderung

Um diese Abschlüsse zu erlangen, muss sowohl mindestens eine erfolgreich absolvierte Diplomstufe sowie eine erfolgreich absolvierte Fachtrainer-Ausbildung vorhanden sein. Erst wenn beide Bereiche abgeschlossen sind, können die Trainer-Abschlüsse beantragt werden.

Die Anforderung für den erfolgreichen Abschluss des Fachtrainers / der Fachtrainerin ist der Wegleitung zum Fachtrainer zu entnehmen.

3.12.3 Zertifikate und Titel

Mit erfolgreichem Abschluss beider Ausbildungen kann pro erfolgreich abgeschlossener Diplomstufe, inkl. Upgrade, das dazugehörige Trainer-Zertifikat erreicht und beantragt werden.

Beispiel:

Coaching-Ausbildung: Dipl. Business- und Leadership-Coach

Trainerzertifikat: Cert. Business- und Leadership Trainer/in

3.12.4 Fristen

Die zusätzlichen Zertifikate können beantragt werden, solange keiner der beiden Ausbildungen länger als 5 Jahre zurückliegt.

3.12.5 SVEB 1

Das Fachtrainer-Upgrade ist ein Bestandteil der Ausbildung SVEB 1 und wird sowohl in seiner Fachtrainer- als auch in der SVEB 1 Ausbilder-/Ausbilderin-Form anerkannt.

3.12.6 Gleichwertigkeit

Personen, welche die SVEB 1 Ausbilder/Ausbilderin bereits besitzen und diese nicht bei Living Sense gemacht haben, jedoch eine Diplomstufe erfolgreich absolvieren, können für CHF 240 zusätzlich die Fachtrainerzertifikate beantragen, solange der SVEB 1 Abschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

3.12.7 Titel und Verfahren

Die Zertifikate werden in der Unterrichtssprache Deutsch ausgestellt. Auf Wunsch können Zertifikate aber auch in einer anderen Sprache, namentlich Französisch, Italienisch und Englisch, erstellt werden.

Weitere Kopien von Zertifikaten in anderen Sprachen sind für einen Aufpreis von CHF 90 pro Zertifikat erhältlich. Zertifikate in Sprachen, die nicht aufgeführt werden können, sind ebenfalls für einen Aufpreis von CHF 240 möglich. Die Sprachen sind limitiert auf Sprachen mit lateinischem Alphabet.

3.13 Die Arbeitsbibliothek: Erfolg sichtbar machen

Die Arbeitsbibliothek ist eine Plattform von Living Sense, die erfolgreiche Arbeiten auf Diplom-, Eidgenössischem Fachausweis- und Höheren Fachprüfungsniveau für andere Studierende und Coaches zugänglich macht. Hier haben erfolgreiche Studierende die Möglichkeit, ihre Arbeiten zu teilen und gleichzeitig von einem finanziellen Ertrag zu profitieren.

Aktive Studierende können auf eine umfangreiche Bibliothek erfolgreicher Arbeiten zugreifen, die sowohl als Inspiration für eigene Projekte als auch zur Vertiefung ihres Fachwissens dient. Diese Arbeiten sind einsehbar und herunterladbar, bieten praktische Einblicke in die Anforderungen und Standards der verschiedenen Niveaus und stellen eine wertvolle Ressource für das Lernen und den Austausch innerhalb der Community dar.

Studierende, deren Diplomarbeit bestimmte Richtlinien erfüllt, können ihre Arbeit in der Arbeitsbibliothek veröffentlichen. Für Diplomarbeiten wird zusätzlich die Rückmeldung der Prüfungskommission veröffentlicht, während auf FA- und HFP-Niveau diese Rückmeldungen vertraulich bleiben. Um die Arbeiten zu schützen, werden sie verschlüsselt in die Bibliothek geladen und mit Wasserzeichen versehen, um unautorisierte Bearbeitung oder Kopieren zu verhindern.

Jeder Arbeit wird je nach ihrem Erfolg ein Preis zugewiesen. Studierende, die Interesse an diesen Arbeiten haben, können sie für diesen Preis kaufen und erhalten zeitlich unbegrenzten Zugriff darauf. Der Kaufpreis wird zwischen dem Autor und Living Sense aufgeteilt, was eine Win-Win-Situation für beide Parteien schafft.

Um eine Arbeit in der Arbeitsbibliothek zu veröffentlichen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Mindestens erreichte Punktzahl:

- Diplom: 750+
- Eidgenössischer Fachausweis: 650+
- Höhere Fachprüfung: 600+

Veröffentlichungsvereinbarung:

- Dieses Dokument ist bei Interesse direkt bei der Prüfungskommission erhältlich.

Version:

- Diplomarbeiten müssen nach V15 verfasst und bewertet worden sein.
- Eidg. FA-Arbeiten müssen ab dem 01.01.2024 abgelegt worden sein.
- HFP-Arbeiten müssen ab dem 01.01.2025 abgelegt worden sein.
-

Arbeiten bleiben für vier Jahre in der Arbeitsbibliothek. Nach dieser Zeit können die Autoren ihre Arbeit aktualisieren oder sie wird inaktiv gestellt. Bei einer Versionsänderung gehen Arbeiten einer älteren Version in einen gesonderten Bereich, wo sie noch während 90 Tagen aktiv bleiben.

Die Arbeitsbibliothek wird live geschaltet, sobald mindestens 10 vollständige Arbeiten (thematische Arbeit und Begleitkonzept) eingereicht wurden.

3.14 VIP-Betreuung

Wer seine Diplomreise mit einer exklusiven und individuellen Betreuung bereichern möchte, kann dies mit dem Premium-Angebot für VIP-Sonderkonditionen tun. Eine persönliche Mentorin oder ein persönlicher Mentor begleitet und unterstützt hierbei auf dem Weg zum akademischen Erfolg.

Unser Angebot umfasst:

- Einzelbetreuung zu Beginn der Arbeit
- Erweiterte Einzelbetreuung während der Arbeit
- Feedbackservice für Begleitungsnachweise/Coachanalysen
- Premiumsupervision

Dieses Angebot bietet die Gelegenheit, sich von erfahrenen Experten begleiten zu lassen und die eigenen Ziele mit Vertrauen und Klarheit zu erreichen.

3.14.1 Einzelbegleitung zu Beginn der Arbeit

Am Anfang der Arbeit bietet unsere Einzelbetreuung für CHF 220 die perfekte Starthilfe. In einem 2-stündigen Meeting, online oder in Präsenz, wird massgeschneidert, praxisorientiert unterstützt, um den Arbeitsprozess optimal zu beginnen.

Dieses Treffen ist ideal für alle, die motiviert sind, ihre Arbeit eigenständig und im Alleingang zu erstellen, aber noch Orientierung bei der Themen- und Thesenfindung sowie der Strukturierung benötigen. Gemeinsam mit einem erfahrenen Mentor wird das Gerüst der Arbeit erstellt, mögliche Themen, Thesen und Ziele geprüft und geplant. Damit wird das Fundament für eine erfolgreiche und zielgerichtete Arbeit gelegt.

Die Einzelbetreuung ist perfekt geeignet für alle Studierenden, die einen klaren und selbstbestimmten Start in ihre akademische Arbeit anstreben. Sie bietet die Gelegenheit, von Anfang an die richtigen Weichen zu stellen und mit Zuversicht und Klarheit in das eigene Projekt zu starten.

3.14.2 Erweiterte Begleitung während der Diplomarbeit

Unser erweitertes Betreuungsangebot für 590 CHF bietet professionelle Begleitung während des gesamten Erstellungsprozesses der akademischen Arbeit. Dieses Paket beinhaltet insgesamt drei 2-stündige Sitzungen, die die Verfasserin / den Verfasser von Anfang bis Ende ihres/seines Projekts begleiten.

Erste Sitzung – Start der Arbeit: Dieses erste Treffen liefert individuelle, praxisorientierte Unterstützung bei der Themen- und Thesenfindung sowie der Strukturierung der Arbeit. Dieses Meeting legt das Fundament für einen erfolgreichen Start.

Zwei zusätzliche 2-stündige Sitzungen während des Erstellungsprozesses: Diese Termine sind frei wählbar, um sie optimal in den eigenen Arbeitsprozess zu integrieren. Wir empfehlen ein Meeting in der Mitte der Arbeit für eine Reevaluation und Standortbestimmung sowie eine Sitzung gegen Ende der Arbeit für eine gemeinsame Auswertung und den Feinschliff. Diese flexiblen Termine ermöglichen es, die Betreuung genau dann zu erhalten, wenn sie am meisten benötigt wird.

Die erweiterte Einzelbetreuung ist ideal für Studierende, die eine kontinuierliche, professionelle Begleitung und Unterstützung während des gesamten Erstellungsprozesses ihrer Arbeit suchen. In jeder Phase des Projekts kann damit auf die Erfahrung und das Fachwissen unserer Experten zurückgegriffen werden, um die Arbeit auf höchstem Niveau zu vollenden.

3.14.3 Begleitungsnachweise / Coachinganalysen

Unsere Supportlösung bietet professionelle Unterstützung bei der Aufarbeitung von Begleitungsnachweisen oder Coachings. Besonders bei der Weiterbildung zum/zur betr. FA-Mentor/-in oder als Diplomstudent/-in wird eine kompetente Dokumentation als Teil des Abschlusses benötigt. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe bieten wir Unterstützung an, indem die Begleitungsnachweise oder Coaching-Dokumentationen an einen unabhängigen Experten oder eine Expertin übergeben werden können. Diese/-r wird die Einreichungen detailliert kommentieren und direkte, klare Hinweise geben, die auf vorhandene Ressourcen, Entwicklungsfelder und mögliche Formulierungsvorschläge abzielen.

Um den Service so individuell wie möglich zu gestalten, kann bei der Buchung ausgewählt werden, wie viele Begleitungsnachweise oder Coachings überprüft werden sollen. Für jeden überprüften Begleitungsnachweis oder jedes Coaching wird ein Betrag von CHF 62.50 verrechnet. Dies ist eine gute Gelegenheit, um professionelles Feedback zu erhalten und die Unterlagen auf höchstem Niveau zu vervollständigen.

3.14.4 Premiumsupervision

Für eine umfassende und individuelle Analyse der Supervisionssitzungen bietet unser Premium-Supervisionsservice die perfekte Lösung. Diese kostenpflichtige Alternative ermöglicht es, eine oder mehrere Supervisionen durch ein Premiumformat zu ersetzen, welches eine detaillierte Bewertung durch unabhängige Expertinnen und Experten bietet.

Für eine Premiumsupervision wird eine auf Video aufgezeichnete Coaching-Sitzung nach der Buchung eines Termins eingereicht. Eine Expertin oder ein Experte analysiert das Video live und gibt spezifisches Feedback zu den Handlungen, Entwicklungsfeldern und Ressourcen. Aufgrund der detaillierten Analyse dauert das Video gewöhnlich zwei- bis viermal länger als das ursprüngliche Coaching.

Das aufgezeichnete Video bleibt Eigentum der Teilnehmenden, darf jedoch aufgrund der Bildrechte der Expertinnen und Experten nicht veröffentlicht werden. Der/die Teilnehmende erhält das analysierte Video sowohl als Datei zum Herunterladen als auch als Streamingoption, die zwei Jahre lang verfügbar ist. Wenn der/die Teilnehmende sowie seine/ihre Klientinnen oder Klienten zustimmen, kann das Video im Rahmen von Schulungen, Lehrgängen oder Kursen verwendet werden. Dafür gibt es eine Kostenreduktion, die aktiv ausgewählt und durch einen Vertrag bestätigt werden muss.

Die Premiumsupervisionen sind begrenzt, und es besteht kein Anrecht darauf, wenn alle verfügbaren Termine ausgebucht sind. Die Aufzeichnung kann sowohl physisch als auch online erfolgen, wobei der Coach und die Klientin / der Klient während der gesamten Sitzung sichtbar sein müssen. Die Audioqualität muss ausreichen, um eine detaillierte Analyse zu gewährleisten.

Die Premiumsupervisionen liefern eine professionelle und tiefgehende Bewertung der Coachingarbeit, die dabei hilft, die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln sowie die Coachings auf ein neues Niveau zu bringen.

3.15 Profitieren im Rahmen des Fachausweises betr. Mentor/-in

Die Wegleitungen der Diplomlevel-Coaching-Ausbildungen wurden speziell entwickelt, um Coaches in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und gleichzeitig den Anforderungen von Verbänden, dem Bund und anderen Anspruchsgruppen gerecht zu werden.

In diesem Abschnitt zeigen wir die Überschneidungen und Möglichkeiten auf, die sich aus diesen Wegleitungen ergeben. Dies umfasst sowohl die spezifischen Anforderungen für die Diplomlevel-Coaching-Ausbildungen als auch die Vorteile für diejenigen, die den Eidgenössischen Fachausweis für betriebliche Mentorinnen und Mentoren anstreben.

3.15.1 Vorteile für den eidg. betr. FA Mentor für Diplomteilnehmende

Die Anforderungen an die thematische Arbeit, an das Begleitungskonzept sowie an die Coachinganalyse sind nahezu deckungsgleich mit jenen der eidg. Prüfung.

Zu betonen ist, dass die Anforderung rund um die Diplomarbeit spezifisch auf den Coachingberuf und nicht auf den erweiterten Beruf des Mentors ausgelegt ist. Ausserdem weist die Diplomstufe eine tiefere Taxonomiestufe in ihrer Bewertung auf als die nachfolgende Ausbildung zum/zur eidg. betr. Mentor/-in.

Studierende, welche ihre Diplomstufe abschliessen, starten den Lehrgang zur/zum eidg. betr. Mentor/-in, jedoch mit einem massiven Vorsprung. Die eingereichten Arbeiten und Analysen können mit nur leichter Anpassung für die eidg. Prüfung verwendet werden. Zudem stehen diesen Teilnehmenden auch die wertvollen Rückmeldungen der Prüfungskommission zur Verfügung. Sollten die Arbeiten im Rahmen der eidg. Prüfung überarbeitet werden, erlauben es zwar Begrifflichkeiten und Feinjustierungen nicht, die Systeme direkt erneut einzureichen, es können jedoch rund 90 % der Arbeitsleistung für die nachfolgende Prüfung durch die vorangegangene, erbrachte Leistung abgedeckt werden.

Konkret können folgende Aspekte mit nur leichten Anpassungen übernommen werden:

- 10 Coachinganalysen können mit Anpassungen zu 10/20 geforderten Begleitungsnachweisen angepasst werden.
- Die Thematische Arbeit kann mit leichten Anpassungen im Wording übernommen werden
- Das Begleitungskonzept kann, mit leichten Anpassungen and Wording und Fokus übernommen werden.

3.15.2 Anerkennung der Diplomarbeit aufgrund der eidg. Prüfung

Im Rahmen der eidg. Prüfung müssen vier Prüfungsteile erfolgreich bestanden werden, darunter im Prüfungsteil 1 das Begleitungskonzept und im Prüfungsteil 2 die thematische Arbeit. Unabhängig davon, ob die eidg. Prüfung bestanden wird, erhalten Teilnehmende im Anschluss an ihre Prüfung einen Auszug über die erreichten Punktezahlen sowie bestandenen Prüfungsteile.

Studierende, welche im Rahmen der eidg. Prüfung die Prüfungsteile 1 und 2 als «**bestanden**» bewertet bekommen haben, erreichen direkt eine Gleichwertigkeitsanerkennung für die Bestandteile «**Begleitungskonzept**» respektive «**Thematische Arbeit**» im Rahmen ihrer Diplomstufe, sobald der Nachweis über die eidg. Prüfung eingereicht wird.

3.15.3 Anerkennung der Coachinganalysen der erfolgreichen eidg. Prüfung

Im Rahmen der eidg. Prüfung müssen vier Prüfungsteile erfolgreich bestanden werden, darunter im Prüfungsteil 3 die Begleitungsnachweise. Unabhängig davon, ob die eidg. Prüfung bestanden wird, erhalten Teilnehmende im Anschluss an ihre Prüfung einen Auszug über die erreichten Punktezahlen sowie bestandenen Prüfungsteile.

Studierende, welche im Rahmen der eidg. Prüfung den Prüfungsteile 3 als «**bestanden**» bewertet bekommen haben, erreichen direkt eine Gleichwertigkeitsanerkennung für die Bestandteile «**10 Coachingnachweise**» sowie «**bestandene Coachinganalysen**» im Rahmen ihrer Diplomstufe, sobald der Nachweis über die eidg. Prüfung eingereicht wird.

Erlass

Bürglen, 01.05.2024



Nicolaj Kümin

Akademische Leitung



Julia Cattai

Schulleitung